

2011-03-09

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 02.02.2011

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Leitung der Sitzung: Herr Dr. Exner Stadtratsvorsitzender
Herr Hoffmann 1. Stellvertreter
Frau Storz 2. Stellvertreterin

Anwesend: **Soll: 50** **Ist: 38**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Ehm, Lothar
Kolze, Jens
Mau, Hans-Joachim
Müller, Christa
Weber, Hendrik

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Stabbert-Kühl, Sabine

Fraktion der SPD

Laue, Harald

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Griebsch, Hannelore

Fraktion der FDP

Bähr, Manfred Unentschuldigt

Mitglied Freie Wähler

Göricke, Hagen Unentschuldigt

Mitglied DVU

Knop, Ingmar

Mitglied CDU

Lohde, Jacqueline Unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Dessau-Roßlau, Herr Dr. Exner, eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

3. Berichte des Oberbürgermeisters

3.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Koschig stellte seinem Bericht die Feststellung voran, dass sich die Richtigkeit eines Beschlusses des Stadtrates erst rückblickend erweist. Erst die Geschichte fällt das Urteil über Wert und Bedeutung unserer Beschlüsse. Selbst dies kann sich im Lauf der Geschichte aber auch noch ändern. Heute melden Presse, Funk und Fernsehen von großen Problemen bei der Auszahlung der Gelder für Hartz-IV-Empfänger. Diese Probleme gibt es im **Jobcenter Dessau-Roßlau** nicht. Wir hatten mit unserem Beschluss am 15. Dezember 2010 auf die qualifizierte Fortsetzung unserer erfolgreichen Zusammenarbeit gesetzt. Am 11. Januar hat sich die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Dessau-Roßlau konstituiert und am 18. Januar fand die erste Personalversammlung der neuen Einrichtung im Anhaltischen Theater statt. Sie diene vor allem der Vorbereitung der Wahl zum gemeinsamen Personalrat.

Mit Datum 24. Januar 2011 wurde der **Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau 2011** genehmigt, die Presse informierte bereits darüber. In der Haushaltsverfügung heißt es:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2011 wird abgesehen.
2. Es wird angeordnet, dass durch den Oberbürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung des Jahres 2011 eine Haushaltssperre für den Verwaltungshaushalt zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder die mit einem Zuwendungssatz von mindestens 65 % gefördert werden. Die Haushaltssperre ist bis zum Erreichen eines Einsparbetrages von 4,0 Mio. EUR aufrecht zu erhalten.

Es bleibe also die Haushaltssperre erhalten, allerdings mit einer Messlatte, die sehr hoch liegt.

Schließlich bedankte sich **Herr Koschig** bei allen, vor allem bei den Partnern in den Vereinen und Verbänden, die sich an der Haushaltskonsolidierung beteiligen. Die Absenkung der Zuwendungssätze auf 65 % ist ein Zeichen der Anerkennung für alle Bemühungen und verschafft uns zusätzliche Spielräume.

Nach den gewaltigen Regenfällen im vergangenen Jahr und ersten Problemen mit ansteigendem **Grundwasser** kam nun noch ein großes **Hochwasser** hinzu. Vom 9. bis 10. Januar passierte ein erster Scheitel unsere Stadt und die Situation konnte hervor-

gend gemeistert werden. Herr Koschig sprach an alle ehrenamtlichen Helfer, wie Wasserwehren, Freiwillige Feuerwehren, THW, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, der Polizei, den beauftragten Firmen, den MitarbeiterInnen der Ämter und den Mitgliedern des Katastrophenschutzstabes für die gute Arbeit, die uns auch vom Innenministerium bescheinigt wurde, seinen Dank aus. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an die Freiwillige Feuerwehr Alten, die zahlreiche Sandsäcke befüllt hat.

Am 21. Januar 2011 hatte der Ministerpräsident Böhmer zu einem Spitzengespräch zur Hochwassersituation im Land alle Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte eingeladen. Die Hochwassersituation hat oberste Priorität. Es wurden die einzelnen Hochwasserfälle ausgewertet. Herr Koschig benannte die einzelnen Schwerpunkte für unsere Stadt: Das ist das Schöpfwerk in Roßlau, der Deich Möster Höhen, wobei er hierzu gebeten hatte, dass doch die Planverfahren zügiger durchgeführt werden. Weiterhin haben wir über die Grundwassersituation im Land und den Aufbau von regionalen Arbeitskreisen zur Untersuchung der Grundwasserproblematik gesprochen. In der Stadtverwaltung wird schon intensiv daran gearbeitet. Der Hochwasserausschuss wird sich auf seiner Frühjahrssitzung am 6. April damit beschäftigen.

Der Jahresbeginn stand vor allem unter dem Zeichen eines erneuten **Futtermittel-skandals**. Dessau-Roßlau ist nach derzeitigem Kenntnisstand vom aktuellen Dioxin-skandal nicht betroffen. Es wurden keine Landwirtschaftsbetriebe in Dessau-Roßlau mit potentiell dioxinbelastetem Futter beliefert. Sachsen-Anhalt war insgesamt gering betroffen.

Es gab vereinzelte Anfragen von Bürgern aus Dessau-Roßlau bei der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zur möglichen Dioxinbelastung von Lebensmitteln. Soweit möglich wurden diese Anfragen beantwortet, z.B. nach der Herkunft von Eiern, die anhand der Eierkennzeichnung ermittelt wurde.

Schule

Am 14. Januar 2011 besuchte der ehemalige Chefarchitekt des Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“, Herr Kaplan, dieses für den Schulbau beispielgebende Objekt mit Gästen aus China, die von der Architektur wie für die Funktionalität unseres Berufsschulzentrums sehr angetan waren.

Am 19. Januar 2011 besuchte der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau in Begleitung des Leiters des Amtes für Schule und Sport das Anhaltische Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau. Inhalt des Gespräches mit den Schulleitern der Berufsbildenden Schulen war die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung. Außerdem informierte sich der Oberbürgermeister vor Ort über den Schulablauf und die weitere Profilierung des Schulzentrums zur Festigung des Berufsschulstandortes in der Region Anhalt in Kooperation mit den benachbarten Schulträgern. Auch dieses Thema wird uns noch lange beschäftigen. Wir bemühen uns alle nach besten Kräften, hier ist vor allem unsere Kreishandwerkerschaft zu nennen, aber ohne Einwirken und raumordnerische Bekenntnisse durch das Land werden wir nicht auskommen.

Sport

Im Januar fanden bereits einige hochkarätige internationale Sportveranstaltungen in der Anhalt Arena statt:

- 12. internationales Hallenfußballturnier um den „FORD-CUP 2011“ am 6. Januar mit fast 1500 Zuschauern. Es war ein gelungener Auftakt in das Sportjahr 2011. Selbst aus Gelsenkirchen kam ein Fanbus mit 61 Schalke-Fans extra zu diesem Turnier nach Dessau-Roßlau.

Turniersieger: FC Schalke 04 II

- Das 12. internationale Handballturnier um den „PEUGEOT-CUP“ am 23. Januar, war das best besetzte internationale Handballturnier seit der 1. Auflage im Jahr 1999 - erstmalig waren gleich 3 Bundesligamannschaften im Turnier. Mit 2.076 Zuschauern, insbesondere in den Nachmittagsstunden, war eine sensationelle Zuschauerresonanz gegeben.

Sieger: TSV Hannover-Burgdorf

- Der 17. internationale Allianz-Pietrek-Cup fand am 29. und 30. Januar 2011 mit 24 Mannschaften, darunter aus Rotterdam, Wien und Prag und mit vielen Bundesligavereine statt.
- Heute Nachmittag findet das Internationale Springermeeting statt.

Allgemeine Informationen:

- Am 17. 12.2010 war das Technologie- und Gründerzentrum der Martin-Luther-Universität in Halle eingeladen, wo zahlreiche Partner eine Kooperationsvereinbarung mit unserem IDT Biologika im Pharmapark Rodleben unter dem Titel "BioPharma Kompetenz" unterzeichneten.
- Am 09. 01. 2011 war der traditionelle Neujahrsempfang der Stadt – gemeinsam mit der Volksbank Dessau-Anhalt eG. Ehrengast war Ministerpräsident Böhmer. Es war ein gelungener Jahresauftakt mit einem tollen Konzert mit einer guten Werbung für dieses Haus. Dank ging an das Anhaltische Theater und Städtische Klinikum sowie die Volksbank für die Unterstützung.
 Unser Musiktheater macht weit über die Landesgrenzen hinaus Furore. In der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift „Mobil“ der Deutschen Bahn AG wird unser Theater zu den 10 wichtigsten deutschen Opernhäusern gezählt. Diese Zeitschrift liegt in allen Fernzügen aus. In dem Beitrag wird besonders unsere Wagner-Tradition gewürdigt.
- Anlässlich des 225. Todestages von Moses Mendelssohn (13.01.2011) fand die Eröffnung einer Ausstellung im Stadtarchiv mit einem Festvortrag von Prof. Schulz in Anwesenheit des Kuratoriums der Dessauer Moses-Mendelssohn-Stiftung zur Förderung der Geisteswissenschaften statt. Zum ersten Mal war das neue Kuratoriumsmitglied, Prof. Huber, Nobelpreisträger für Chemie, dabei.
- Am 26.01.2011 fand die Preisverleihung des Unternehmerpreises an die drei Preisträger, Herrn Dr. Hofmann (IDT) für sein Lebenswerk, FEXCOM und die Firma Weulbier Kosmetik statt. Herr Koschig dankte hier der Sparkasse, welche den würdigen Rahmen dafür bot.

- Am 29. Januar fand im Georgenzentrum in unserer Stadt im Beisein von Wirtschaftsminister Haseloff die Eröffnung des Lutherwegtages statt.
- Am gleichen Tag konnte Herr Koschig in Roßlau zum 100-jährigen Bestehen des Imkervereins Roßlau und der Firma AHLSA zum 10-jährigen gratulieren.
- Die Kultusministerin Frau Prof. Wolff weilte am Montag, 31.01.2011, in unserer Stadt. Wir konnten ihr noch einmal die schwierige Entstehungsphase zum Anhaltjubiläum erläutern und berichteten über den Stand der Vorbereitungen. Neben der Geschäftsstelle Anhalt war auch der Pressesprecher der Evangelischen Landeskirche Anhalt anwesend, um die kirchlichen Pläne unter dem Motto „Vernünftig und fromm“ vorzustellen. In der nächsten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses werden wir ausführlich über ANHALT800 berichten.

Am vergangenen Samstag ereignete sich nur 4 Bahnstationen von Langenweddingen entfernt, wo 1967 eine ganze Familie aus unserer Stadt ums Leben kam, ein schweres Zugunglück. Landrat Ermrich vom Landkreis Harz, aus dem 9 der 10 Todesopfer stammen, hat einen Spendenaufruf gestartet, dem sich Herr Koschig anschließen will. Er rief die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf, sich daran zu beteiligen. Unser Mitgefühl gilt den 23 Verletzten und allen Angehörigen der Unfallopfer.

Abschließend übermittelte Herr Koschig die besten Grüße und Wünsche aus der Partnerstadt Ibbenbüren/Nordrhein-Westfalen.

Der Bericht zum Stand der Baumaßnahmen und die Hochwasserinformation wurden schriftlich an die Fraktionen ausgereicht.

3.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2010 wurden

- die Verleihung der „Fritz Hesse Medaille“ an einen verdienstvollen Bürger unserer Stadt
- die Erschließungsmaßnahmen am Biopharmapark Dessau,
- der Verkauf einer Teilfläche im Gewerbegebiet Dessau Mitte, Teilgebiet G 2, Parzelle 37 und Teilgebiet 1 A sowie
- der Verkauf einer Teilfläche im Bereich der Industriebrache ehemals Junkalor beschlossen. Alle Beschlüsse wurden mehrheitlich gefasst.

4. Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16.20 Uhr

Zu Wort meldete sich ein Bürger der Stadt, welcher jedoch in seiner Fragestellung auf Themen einging, die in der heutigen Tagesordnung enthalten sind. Aus diesem Grunde unterbrach der Vorsitzende des Stadtrates ihn und wies auf die Unzulässigkeit hin.

Als Fragen wurde von dem Bürger zusammengefasst formuliert, da der Beschluss vom 12.05. zum Hafen in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde, fordere er die Offenlegung der Pläne zu Investitionen im Hafen, eine öffentliche Stellungnahme der Stadt zur Sol-

Erosion, eine echte Bürgeranhörung zum Leitbild und einen Bürgerhaushalt, der dieses Wort auch verdient.

Da es sich nicht um konkrete Fragen handelte, unterbreitete **Herr Dr. Exner** den Vorschlag, dass der Bürger die Fragestellungen direkt an den Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herrn Hantusch, weiterleitet. Dem stimmte **Herr Hantusch** zu, da eine schriftliche Beantwortung zu diesem Themenkomplex angebracht sei.

Es gab zum Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen, so dass er geschlossen wurde.

5. Öffentliche Anfragen und Informationen

Auf ein Hauptproblem der Bürger unserer Stadt - das steigende Grundwasser - ging **Herr Puttkammer, CDU-Fraktion**, ein. Wie bereits aus der Presse zu erfahren war, wurden entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben. Die Fraktion bitte um eine öffentliche kurze Stellungnahme, wie weit das Gutachten vorangeschritten ist und welche Maßnahmen kurzfristig eingeleitet werden, um die Gefahr des steigenden Grundwassers und so der Beschädigung der Grundstücke zu verhindern.

Zur Beantwortung wurde durch den Beigeordneten Hantusch das Wort an **Herrn Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, übergeben. Dieser führte aus, es seien drei Schritte:

Zuerst die Auswertung der Stichtagsmessung, die November und Dezember einschließt. Dazu werde im nächsten Bauausschuss berichtet.

Darauf aufbauend erstellt der gleiche Gutachter eine Konfliktanalyse und bringt Lösungsansätze, für welche lokalen Bereiche direkt Untersuchungen bzw. Maßnahmen sinnvoll sind, um das Grundwasser zu senken. Hier dürfen allerdings keine Wunder erwartet werden. Das Grundwasserproblem ist ein überregionales Problem, was auch vom Land erkannt wurde. Vom Ministerpräsidenten wurden Arbeitsgruppen berufen, die die Gesamtsituation analysieren und überregionale Lösungsansätze entwickeln sollen. Dazu tagt die erste AG-Beratung am 18.02. unter Teilnahme des Landwirtschaftsministers. Davon ausgehend erwarten wir Aufklärung, wie es weitergeht.

Unabhängig davon sind wir im ständigen Kontakt mit den Bürgern, um auf deren Hinweise Engstellen zu beseitigen und die Gräben in Ordnung zu halten, damit eine Abmilderung erzielt wird. Allerdings sei nicht der Graben Ursache für den Grundwasseranstieg, sondern umgekehrt. Das Grundwasserproblem ist flächendeckend auch in Dessau und die Grabenpflege und Durchlassoptimierung kann die Sache nur abmildern, aber nicht lösen.

Ergänzend merkte **Herr Beigeordneter Hantusch** an, es sei ein Thema, das wir nicht nur allein in Dessau-Roßlau haben. Man habe sich im Bauausschuss intensiv damit auseinandergesetzt und eine Hotline geschaltet, um auch von den Bürgern Lösungsvorschläge aufzunehmen. Man werde in verschiedene Richtungen arbeiten. Im April werde gemeinsam mit dem UBA eine sog. Klimakonferenz durchgeführt, so dass wir auch sehen, was kommt evtl. mittel- und langfristig auf uns zu.

Zur Thematik meldete sich ebenfalls **Herr Hoffmann**, stellv. Stadtratsvorsitzender, **Fraktion Die Linke**. Er erklärte, es könne sein, dass mit Arbeitsgruppen bestimmte Dinge geregelt werden können. Selbst wenn es aber um Milderungen geht, sind diese aktuell nötig anzugehen. Er habe drei Bilder von den ihm per Email zugesandten mitgebracht, wo ersichtlich ist, dass z. B. der Wallwitzsee in Richtung Elbe abfließt. Das Beckerbruch-System in Richtung Wallwitzsee stehe aber. Hier könne man nicht warten, bis Kommissionen zum Ergebnis kommen, sondern muss vor Ort sehen, warum bestimmte mögliche Fließrichtungen nicht funktionieren. Wenn z. B. in der Zeitung steht, dass Quellendorf seine Gräben säubert und das Wasser in Richtung Mosigkau strömt, in Mosigkau aber Land unter ist, muss hier etwas nicht stimmen. Herr Hoffmann bat um Beantwortung der Frage, was läuft praktisch bei den Grabensystemen, um mindestens eine Milderung herzustellen.

Dem Tiefbauamt, insbesondere Herrn Pfefferkorn, machte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, zur Problematik Hochwasser ein Kompliment. In der letzten Bauausschusssitzung habe man den Faden aufgenommen, als absehbar wurde, dass es flächendeckend in der Stadt zu einem echten Problem wird. Zu Anfang war die Diskussion, ist die Verpflichtung gesetzlich verbindlich geregelt, den Grundstückeigentümern das Grundwasser „vom Halse zu halten“. Ein solches Gesetz gibt es nicht, aber aufgrund der allgemeinen Entwicklung gibt es eine moralische Pflicht, wenn es um Wert- und Eigentumsverluste geht, dass man politisch gegensteuert. Diese Art von Gegensteuerung sehe Herr Schönemann momentan auf den Weg gebracht. Wichtig ist ihm dabei, detailgetreu in den jeweiligen betroffenen Gebieten die Bürger aufzusuchen, um das Ausmaß der Situation zu kennen. Als Beispiel führte Herr Schönemann an, wenn sich Brennstellen im Keller befinden und aufgrund der Situation nicht nutzbar sind, kann nicht gewartet werden, dass das Problem langfristig zu lösen ist. Es müssen Beratung und Beistand organisiert werden. Das ist auf einem guten Weg und muss fortgeführt werden. Die eingerichtete Hotline hat sich bewährt. Da es eine zusätzliche und umfangreiche Arbeit auch für das Fachamt ist, richtete Herr Schönemann die Bitte an den Oberbürgermeister, den Bereich personell zeitweilig aufzustocken.

Eine Anfrage an das Wirtschafts- und Baudezernat richtete **Prof. Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Mit der Änderung der Hauptsatzung wurde beschlossen, dass Beiräte durch den Stadtrat berufen werden. Die Beiräte, die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialdezernenten fallen, sind auf dem Wege, weshalb er die Frage an Herrn Hantusch richtete, wie es mit dem Wirtschafts- und dem Gestaltungsbeirat geregelt ist.

Die Bildung des Wirtschaftsbeirates war vorbereitet, ist aber im Wirtschaftsausschuss nicht weiter behandelt worden, erklärte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Zum Gestaltungsbeirat wurde die Vorlage schon erarbeitet und geht demnächst in den politischen Raum. In der Wirtschaftsförderung werde eine Satzung erarbeitet, die dann mit dem Oberbürgermeister abgestimmt in den Stadtrat geht.

Frau Grabner, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, fragte nach dem Stand der Verhandlungen hinsichtlich der Hagenbreite.

Herr Beigeordneter Hantusch führte aus, hier seien zwei Komplexe zu betrachten. Ein Komplex sei, dass nochmals intensiv mit dem Amt 30, Rechtsamt, recherchiert wurde, ob es sich um Erschließung handelt. Es wurde festgestellt, dass es eine Erschließung

ist. Das bedeutet nach jetziger Datenlage eine 90-%ige Finanzierung durch die Bürger. Die Bürger selbst haben eine zeitliche Verschiebung beantragt, seines Wissens um 4 Wochen bis Mitte/Ende Februar, um selbst nochmals zu eruieren, ob es andere Möglichkeiten der Wasserführung gibt, als die von uns vorgeschlagenen. In der Folge werden beide Prozesse zusammengeführt und eine Beschlussvorlage eingereicht.

Als ergänzende Information merkte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, an, die Bürgerinitiative ist dabei, das Projekt in drei Scheiben zu trennen, um es kostenseitig und auch technologisch zu optimieren. Drei Scheiben bedeuten: Unstrittig ist die Schmutzwassererschließung, die nach dem Solidaritätsprinzip umlagefinanziert ist. Problematisch ist die Oberflächenentwässerung, die einen Hauptanteil der Kosten betrifft. Hier geht es um Optimierung im Vorflutbereich, womöglich auf eine Verrohrung zu verzichten. Beim Straßenbau sind die Bürger ebenfalls im Gespräch und suchen eine Lösung. Rat holten sie sich hier auch bei der Initiative Straßenbau Kleinkühnau.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, sprach die Umsetzung des § 12 Landwirtschaftsgesetz, Gründung von Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung des ländlichen Raumes an, wo Vertreter der Kreistage bzw. des Stadtrates zusammen mit dem ALF auch über die Verwendung von Mitteln beraten sollen. Das hat empfehlenden Charakter. Herr Dr. Weber fragte, wann in Dessau-Roßlau die Vertreter gewählt werden.

Die Vorlage habe die OB-Dienstberatung passiert und geht jetzt in den politischen Raum, erwiderte **Herr OB Koschig**.

Weitere Anfragen oder Informationen gab es nicht. Der TOP wurde geschlossen.

6. Beschlussfassungen

6.1 Wahl von stimmberechtigten Abgeordneten und Gästen für die Teilnahme an der 36. Ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03. bis 05. Mai 2011 in Stuttgart Vorlage: DR/BV/547/2010/I-OB

Es wurde festgestellt, dass es seitens einiger Fraktionen Vorschläge gibt für die Wahl von stimmberechtigten Abgeordneten:

Frau Ehlert, Fraktion Die Fraktion Die Linke
Herr Bierbaum, Fraktion der CDU
Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen,

als Gast ohne Stimmrecht:

Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion.

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner informierte, zu wählen wären je zwei Teilnehmer. Da als Kandidat für den teilnehmenden Gast nur eine Person vorgeschlagen wurde, sind auf dem Stimmzettel drei Stimmen zu vergeben: Zwei Stimmen für die stimmberechtigten Abgeordneten und eine Stimme für den Gast.

Zur Erstellung der Stimmzettel wurde der Tagesordnungspunkt unterbrochen und bis zur Fertigstellung dieser die Sitzung mit den nachfolgenden Punkten fortgesetzt. Ebenso wurde nach der Durchführung des Wahlganges bis zur Verkündung des Ergebnisses

verfahren. Als Mitglieder der Zählkommission wirkten Frau Müller (SPD-Fraktion), Frau Sanftenberg (Fraktion Die Linke), Herr Glathe (CDU-Fraktion) und Herr Tonndorf (Fraktion NEUES FORUM).

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, gab folgendes **Wahlergebnis** bekannt:

Als stimmberechtigte Abgeordnete wurden

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke,	mit 20 Stimmen und
Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen	mit 19 Stimmen

gewählt. Als Gast wurde

Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion,	mit 30 Stimmen gewählt.
---------------------------------	-------------------------

Auf Herrn Bierbaum, seitens der CDU-Fraktion nominiert, entfielen 16 Stimmen.

Herr Dr. Exner verwies auf die Möglichkeit, 2 Gäste zu entsenden.

Herr Bierbaum erklärte sich auf Anfrage bereit, ebenfalls als Gast an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: lt. Wahlergebnis

6.2 Fortschreibung der Maßnahmeliste und Arbeitsrichtung Soziale Stadt Widerspruch des Oberbürgermeisters Vorlage: DR/BV/489/2010/VI-61

Herr Dr. Exner legte dar, der Widerspruch des Oberbürgermeisters bezieht sich auf Punkt 2 des am 15.12.2010 gefassten Beschlusses. Der Widerspruch wurde ausführlich begründet und liegt jedem vor. Nach Satzung ist es erforderlich, diesen Punkt erneut auf die Tagesordnung des Stadtrates zu setzen.

Zu einem Redebeitrag erhielt zunächst **Prof. Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, das Wort. Er stellte einen Änderungsantrag seiner Fraktion, den Punkt 2 wie folgt neu zu fassen:

„Das Quartiersmanagement Soziale Stadt wird auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Die Stadtverwaltung wird dazu beauftragt, die für die Durchführung notwendigen Mittel im Rahmen einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe bereitzustellen. Basis dafür ist der eingebrachte Haushaltsentwurf 2011 vom Herbst 2010.“

Der Stadtrat habe in seiner Sitzung am 15.12. mit gutem Grund der Einstellung des Quartiersmanagement nicht zugestimmt. Dagegen ist der OB in Widerspruch gegangen und hat dies im Wesentlichen damit begründet, dass keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle setzte sich Prof. Schmidt nochmals mit dem Antrag der Stadtverwaltung zum Moratorium inhaltlich auseinander und warb für die Fortsetzung des Quartiersmanagement. In der BRD gibt es zurzeit 517 Gebiete in insgesamt 355 Kommunen mit dem Förderprogramm Soziale Stadt. Das Programm dient der Stabilisierung und Aufwertung von Stadtteilen, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht und

die durch unerwünschte soziale Missstände gekennzeichnet sind. In den Gebieten wird deshalb eine abgestimmte Bündelung von investiven und nichtinvestiven Maßnahmen gefordert. Die Evaluierung des Programms in den 517 Programmgebieten zeigt im Wesentlichen drei Erfolgsfaktoren.

1. In den Gebieten gibt es fast ausnahmslos ein Quartiersmanagement als zentrale Koordinierungs- und Anlaufstelle für die Bewohner, für Eigentümer, freie Träger und Unternehmen. Das Quartiersmanagement leistet so eine wichtige Netzwerkarbeit, es gewährleistet eine fortlaufende Beratung und Einbindung aller Beteiligten und regt die Bürgerschaft zur Mitwirkung an. Damit ist es ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung dieses Gebietes und zur Beeinflussung einer positiven Quartiersentwicklung.
2. Zur Verbesserung der Betreuungssituation und für die Schaffung neuer sozialer und kultureller Angebote gibt es in der Regel Bürgerzentren, die in dem Stadtteil wirken. Hier werden niederschwellige Angebote zur persönlichen Beratung und Betreuung angeboten. Die Bürgerzentren dienen zudem als informeller und formeller Treffpunkt der Quartiersbewohner.
3. Die Arbeit der Verwaltung in den Programmgebieten zeichnet sich durch ein ganzheitliches, abgestimmtes und ressortübergreifendes Handeln aus. Da sich positive Veränderungen in diesen Gebieten erst mittel- und langfristig einstellen, ist eine inhaltliche Kontinuität notwendig.

In der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2010 wurde der Bericht zur Arbeit des Quartiersmanagement zur Kenntnis genommen und mit großer Mehrheit beschlossen. Gleichzeitig haben wir dort eine Modifizierung der Arbeit des Quartiersmanagement beschlossen, nämlich, dass neben der Netzwerkarbeit sich das Quartiersmanagement künftig vorrangig um investive Projekte Dritter kümmern soll. Damit kann der Abfluss der bewilligten Fördermittel beschleunigt - im Moment etwa 2,4 Mio. EUR - und der benötigte Eigenanteil der Stadt in den privaten Objekten auf 10 % abgesenkt werden.

Der Beschluss wurde mit großer Mehrheit gefasst und **Prof. Dr. Schmidt** bat, mit der Unterstützung des Änderungsantrages für eine inhaltliche Kontinuität im Programmgebiet zu sorgen. Die Zustimmung ist zugleich ein Signal an die Menschen im Stadtteil, dass der Stadtrat zu seinen eigenen Beschlüssen steht und gewillt ist, die Entwicklung des Fördergebietes in eine positive Richtung zu wenden.

Zu dem Antrag der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen bat **Herr Oberbürgermeister Koschig** um eine Ergänzung. Richtigerweise ist auf den Haushalt 2011 abgestellt, es sollte jedoch noch ein Deckungsvorschlag unterbreitet werden.

Dies sei bewusst nicht vorgegeben worden, erwiderte **Prof. Dr. Schmidt**. Er habe in der letzten Woche ein Gespräch mit Frau Beigeordnete Nußbeck, bei dem es um den Kulturentwicklungsplan (20 T€ Eigenmittel der Stadt) ging. Hier habe Frau Nußbeck gesagt, das „kriege man in dem laufenden Haushalt hin“. Er habe nun im vollen Vertrauen die Vorlagen geschrieben, dass die Verwaltung dies auch schaffen wird. Es war ja in dem Haushalt 2010 eingestellt und die Streichung ist auf Antrag der Stadtverwaltung gekommen.

Frau Beigeordnete Nußbeck betonte, es ist möglich, wenn die politische Mehrheit dies so will und dann mit Deckungsvorschlag!

Es gebe seitens der Verwaltung eine klare Vorlage, legte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, dar. Mit dem Änderungsantrag wolle er die neue Situation beschrieben haben seitens der Verantwortlichen. Wenn wir uns zum Thema Quartiersmanagement befinden, möchte er es auch projektscharf definiert wissen und im Einzelnen auch beschließen. Diese Art der Vorgehensweise lässt vieles offen und ist interpretationsfähig. Für die betroffenen Quartiere ist das noch nicht ausreichend. Mit einer pauschalen Vorgehensweise könne sich die Fraktion Die Linke nicht einverstanden erklären.

Herr Beigeordneter Hantusch erklärte, an der Situation, wie sie in den letzten Monaten diskutiert wurde, habe sich im Kern nichts geändert. Nach derzeitiger Datenlage müssen wir noch Gelder zurückzahlen. Wenn wir diesen Weg gehen würden, gibt es zwei Möglichkeiten: Wir machen das über die Fördermittel und erhöhen hier deutlich das Risiko, dass wir Gelder zurückzahlen, oder wir machen es komplett über Eigenmittel, was ca. 50 T€ im Jahr wären. Die Datenlage sei gleich.

Wir müssen ja auch sehen, das Jahr 2011 nützt uns gar nichts, weil was machen wir in 2012, also wenn, dann müssten wir hier eine grundsätzliche Entscheidung treffen und das heißt also dann auch, weil wir auch mit den investiven Maßnahmen ständig hinterher hinken. Er hatte sich ja schon einmal in der letzten Stadtratssitzung darauf eingelassen, dass wir das nicht noch einmal machen werden, weil es uns in Zugzwang setzt und weil es dann möglicherweise auch zu Fehlentwicklungen führt, dass man sagt, okay, dann lass uns mal ruhig eine investive Maßnahme machen, damit wir dann einen kleinen Teil nicht zurückzahlen müssen. Das kann es ja nicht sein, das ist mit Sicherheit nicht nachhaltig. Insofern bleibt die Situation so wie sie ist.

Es ist die gemeinsame Auffassung der Verwaltungsspitze, dem von Herrn Hantusch Gesagten sei aus ihrer Sicht nichts hinzuzufügen, erklärte **Frau Beigeordnete Nußbeck**.

Herr Prof. Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, erklärte, man setze sich mit dem Antrag wieder nicht inhaltlich auseinander, sondern ziehe nur die Formalien heraus, was er merkwürdig empfinde. An Herrn Schönemann gewandt, merkte er an, seine Argumentation überhaupt nicht nachvollziehen zu können. Der Stadtrat habe am 29. September mit großer Mehrheit beschlossen, dass das Quartiersmanagement fortgesetzt wird. Zwei Monate später soll er beschließen, es nicht mehr fortzusetzen. Hier müsse die Verwaltung sagen, was sich inhaltlich geändert habe. Man könne nicht die Finanzen herausholen und argumentieren, es gebe Fehlentwicklungen, man könne es nicht weitermachen. Da frage er Herrn Hantusch, auf welcher Basis die Beschlussvorlage am 29. September entstanden ist.

Da es ein äußerst sensibles Thema ist, wolle er es auch so behandelt haben, entgegnete **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Er könne es sich durchaus vorstellen, diese Vorlage noch einmal in den entsprechenden Fachausschuss zurückzuverweisen. Dann könne mit Sicherheit nachgeprüft werden, ob sich das Thema inhaltlich untersetzen lässt und ob sich die Situation geändert hat. Man könne niemandem etwas versprechen, wenn wir es dann nicht finanzieren können und womöglich Gelder zurückzahlen müssen. Damit wäre kein Problem gelöst. Es ist eine Frage der Prioritätensetzung inhaltlicher Natur. Das muss am Objekt konkret diskutiert und die pauschale Richtung aufgegeben werden.

Es sei tatsächlich merkwürdig, dass uns in der Septembersitzung des Stadtrates dieses Problem nicht geschildert wurde, bestätigte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, die Aussagen von Prof. Schmidt. Deshalb kam auch in der letzten Sitzung des Stadtrates die Nachfrage von Herrn Otto, wer dafür eigentlich verantwortlich zeichnet. Nichts desto trotz können wir uns nicht über die Finanzsituation hinweg setzen. Er habe bereits beim letzten Mal gesagt, wenn hier Stadträte sehenden Auges beschließen, dass wir Fördermittel zurückzahlen müssen, weil wir die Bedingungen nicht einhalten, dann reden wir an der Stelle über „Haftung“. Dem wolle Herr Bönecke sich nicht aussetzen. Insofern ist das Verhältnis der Quoten zwischen investiven und nicht investiven Maßnahmen schon der entscheidende Punkt. Im Moment habe er auch ein Problem mit der Vertagung dieser Vorlage, weil das Problem nur wieder vor uns her geschoben würde. Es gibt keine Möglichkeit zu einem angemessenen Verhältnis zwischen investiven und nicht investiven Maßnahmen zu kommen. Insofern könne man der ursprünglichen Beschlussvorlage nur folgen und dem Änderungsantrag auch nicht zustimmen. Für ihn als Vorsitzenden des Finanzausschusses sei es deshalb zu unkonkret, weil er die Deckungsquelle nicht kennt.

Weitere Redebeiträge gab es nicht. **Herr Dr. Exner** verlas den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen.

Zunächst kam der **Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung** der Ziffer 2 der Vorlage in den Sozialausschuss und Finanzausschuss zur Abstimmung. Er wurde bei 13 Für-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag** der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen wurde ebenfalls mehrheitlich **abgelehnt** (12 Für-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Beschlussvorschlag, Punkt 2 der Vorlage DR/BV/489/2010/VI-61 „Dem Moratorium Quartiersmanagement wird zugestimmt“ wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 26:12:01

6.3 Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau in der Metropolregion Mitteldeutschland **Vorlage: DR/BV/513/2010/I-OB**

Die Mitgliedschaft der Stadt wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 37:00:01

6.4 Umsetzung des Modellprojektes "Bürgerarbeit" **Vorlage: DR/BV/514/2010/V**

Eingangs begrüßte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** ausdrücklich Herrn Krause vom Jobcenter SGB II als Gast der Sitzung, da das Thema Bürgerarbeit ohne die Kooperation mit dem Jobcenter für unsere Stadt nicht an dem jetzt erreichten Punkt angekommen wäre. Man sei auch sehr glücklich darüber, dass sich die Stadt bereits im 1. Halbjahr dafür entschieden habe, sich diesem Bundesprojekt anzuschließen. Intensive Vorbereitungen wurden getroffen und er informiere an dieser Stelle auch über den aktuellen Stand: An der Dessauer Tafel konnten in Trägerschaft „Wir mit Euch“ 5 von 10

Bürgerarbeitsplätzen sehr termintreu zum 17. Januar 2011 besetzt werden. Zwischenzeitlich wurden auch die Bürgerarbeitsplätze realisiert, die in Trägerschaft der Stadt vereinbart wurden. Dies sind 4 Bürgerarbeitsplätze im Bereich der Museen (des Archivs), also im Kulturbereich, 3 Bürgerarbeitsplätze im Krötenhof und 2 Bürgerarbeitsplätze bei der „Kleinen Arche“.

Seine Ausführungen seien einer besonderen Situation geschuldet, erklärte Herr Dr. Raschpichler. Diese Situation hat einen formellen, aber inhaltlich sehr bedeutsamen Hintergrund. Das Thema Modellprojekt „Bürgerarbeit“ wurde im Rahmen der Dienstberatung des Oberbürgermeisters in der vorliegenden Form und ebenso im Sozialausschuss und im Haupt- und Personalausschuss mit großer Mehrheit bestätigt. Im Finanzausschuss wurde dann intensiv diskutiert, welche Rolle die Stadt in Bezug auf Arbeitgeberfunktion spielen soll und es kam zu einer Ablehnung. Diese könne er nachvollziehen, müsse aber darauf hinweisen, dass die Beschlussformulierung von Anfang an eindeutig war. Der Oberbürgermeister habe ihn deshalb gebeten, bis heute noch einmal zu prüfen, ob er an seiner ursprünglichen Formulierung festhalte. Nach Prüfung im Dezernat wolle Herr Dr. Raschpichler auch daran festhalten und deshalb kurz ausführen zum inhaltlichen Aspekt dieser Art der Formulierung.

Auf Seite 1 unter Beschlusspunkt 1 steht die klare Formulierung „...wird beschlossen, dass die Stadt Dessau-Roßlau die Trägerschaft für maximal 100 Bürgerarbeitsplätze gewährleistet.“ Dann wurde nochmals auf Seite 6, im Absatz 2 deutlich gemacht, aus der Erfahrung heraus gibt es Vereine, die aufgrund ihrer sehr ehrenamtlich geführten Leitungsstruktur auch aufgrund ihrer geringen Größe oftmals nicht in der Lage sind, selbst Träger einer solchen Maßnahme zu werden. Darum wurde gesagt, da die Stadt sehr gute Erfahrungen hat mit Arbeitsgelegenheiten (AGH) und anderen Maßnahmen, könne sie doch in diese Arbeitsgeberverpflichtungen mit allen Risiken und Chancen eintreten, damit auch kleinen Vereinen die Möglichkeit gegeben werden kann, insbesondere im Bereich der Soziokultur in unserer Stadt Bürgerarbeit mittragen zu können. Aus diesem Grunde wurde auf Seite 6 unter der Überschrift „Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau“ formuliert: „Darüber hinaus sollen im Rahmen von Personalgestellungen der Bürgerarbeiter an kleinere zumeist ehrenamtlich geführte Vereine deren eingereichte und befürwortete Projektvorschläge verwirklicht werden. Insoweit ist auch für diese Bürgerarbeitsstellen die Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt.“

Vielleicht sei dies nicht scharf genug formuliert, Herr Dr. Raschpichler hatte aber im Sozialausschuss schon gespürt, dass man sich im Sinne - nicht der Trägervereine - sondern des Einsatzes von Langzeitarbeitslosen und deren Zielstellung, Bürgerarbeit in unserer Stadt anzubieten, auch als Träger für kleine Vereine engagieren wolle.

Warum es am zweiten Punkt auch aus Sicht des Dezernates so wichtig ist festzuhalten, erklärte **Herr Dr. Raschpichler**. Es handelt sich bei den jetzt strittigen Bürgerarbeitsplätzen, also Arbeitsplätzen, wo wir als Stadt Arbeitgeber werden würden, die wir aber Vereinen zur Verfügung stellen, um Maßnahmen, die im Interesse der Stadt liegen. Zusätzlich berühren sie auch Sozialplanungsaspekte unserer Stadt, z. B. Tourenbegleiter im Schulbusverkehr, den Förderverein Burg Roßlau e.V., sämtliche Seniorenbegegnungsstätten von oftmals sehr kleinen Vereinen (Rühmannklub), Eigenbetrieb DEKITA und auch die St. Johannis GmbH. Letztere wäre evtl. durchaus ein Verein, der aufgrund seiner Vereinsstruktur in der Lage sei, auch selbst als Arbeitgeber zu fungieren. Dies sei aber nicht das Thema.

Thema sollte sein, wollen wir als Stadt den kleinen Vereinen, die Bürgerarbeit anbieten wollen, aber Hilfe brauchen, Vertrauen entgegenbringen, wenn es darum geht, Arbeitgeberrechte und -pflichten wahrzunehmen. Herr Dr. Raschpichler plädierte sehr dafür, an dieser Zielrichtung festzuhalten. Es wurde bereits in der Vergangenheit im Bereich von 1-Euro-Jobs praktiziert und ebenfalls bei Einrichtungen, wo man fragen könnte, ob der Träger nicht auch selbst Arbeitgeber sein könnte, wie beim Städtischen Klinikum, im Altenpflegeheim Georgengarten oder im Anhaltischen Theater.

Aus diesem Grunde würde Herr Dr. Raschpichler dazu gern noch einmal die Diskussion führen, inwieweit Risiken für die Stadt als Arbeitgeber eintreten könnten, wenn durch die Bewilligungsbehörde, das Bundesverwaltungsamt, evtl. ein zweckentfremdeter Mitteleinsatz geltend gemacht werden könnte in Bezug auf andere Tätigkeiten, als in der Zuwendung verabredet wurden. Man habe bisher durch die Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales sehr intensiv auch vor Ort die Einsatzkriterien überprüft. Dies wurde übrigens auch bei KommunalKombi gemacht.

Abschließend warb **Herr Dr. Raschpichler** als Sozialbeigeordneter nochmals ausdrücklich, an diesem Vorschlag festzuhalten, die Trägerschaft dieser Arbeitsplätze im Bereich Bürgerarbeit zu übernehmen und in die entsprechenden Stätten zu geben. Die Kooperation mit den Vereinen habe gezeigt, dass sehr verantwortungsbewusst mit diesem Thema umgegangen werden kann.

Die Diskussion eröffnend, wurde **Herrn Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, das Wort erteilt. Er sprach als Vorsitzender des Finanzausschusses, welcher die Vorlage vor dem Hintergrund der als Tischvorlage erstmalig zur Verfügung gestellten Aufteilung der tatsächlichen Plätze intensiv diskutiert habe. Insofern bedaure er, dass dies heute den Stadträten nicht ausgereicht wurde. Somit haben wir nicht alle den gleichen Wissensstand zur Umsetzung des Projektes.

Der Finanzausschuss habe sich mit mehreren Punkten befasst, einer davon war die nach dieser Vorlage noch sehr wenig untersetzte Kofinanzierung des kommunalen Eigenanteils. Dort wurde durch die Fachverwaltung ausdrücklich zugesagt, dass diese Kofinanzierung definitiv über Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft gedeckt ist. Diese Zusicherung wurde ausdrücklich ins Protokoll aufgenommen. Der Finanzausschuss habe sich darauf verlassen und werde es auch prüfen. Es gibt einen Prüfauftrag, dass Mitte des Jahres ein erster Kontrollbericht zu erfolgen hat.

Der zweite Punkt betraf den konkreten Einsatz der Bürger. Hier ist es sehr wünschenswert - und daran besteht auch kein Zweifel - dass wir als Stadt in unseren kommunalen Einrichtungen und im kommunalen Umfeld, wo wir tatsächlich die Bürger als Arbeitnehmer einsetzen, dies auch bestmöglich tun. **Aber**, weil in der Liste diverse Positionen auftauchen, es betraf nach seiner Erinnerung 26 Stellen, wo wir als Stadt als Träger der Maßnahme fungieren sollen, tatsächlich die Arbeitskraft aber einem Dritten zur Verfügung gestellt wird, wurden erhebliche Bedenken geäußert. So unter dem Gesichtspunkt, dass es anrühlich sein könnte im Sinne von Arbeitnehmerüberlassung. Das werfe Probleme auf mit diversen sozialrechtlichen Fragen, wie gehe ich mit der Absicherung der Personen bei Wegeunfällen um.

Wie auch Herr Dr. Raschpichler schon angesprochen habe, geht es weniger um Misstrauen gegenüber den kleineren Vereinen, betonte **Herr Bönecke**. Es ist ein weiterer

Punkt, dass wir zum einen in der Stadt mit 26 zusätzlichen Stellen im Stellenplan auf-
laufen. Das kann in unserer derzeitigen Haushaltssituation und vor dem Hintergrund
des Personalkonsolidierungskonzeptes nicht gut sein und verfälscht das Bild.

Wenn die Stadt als Träger dieser Maßnahmen auftritt, steht die Stadt auch in Verant-
wortung für die Umsetzung und ordnungsgemäße Realisierung der Maßnahme bzw. sie
steht auch in Verantwortung dafür, wenn tatsächlich durch das Bundesverwaltungsamt
festgestellt wird, hier sind Mittel nicht richtig eingesetzt worden.

Ein weiterer Punkt sei die Frage, ob die kleinen Vereine es ggf. leisten können, diese
Anträge zu stellen. Zunächst waren 5 Stellen dabei, wo die Stadt als Träger für die Jo-
hanniter bzw. denen nachgeordnete Organisationen fungieren sollte. Dies könne Herr
Bönecke nicht nachvollziehen. Weiterhin sei es tatsächlich so, dass der überwiegende
Anteil im Bereich der Seniorenbetreuung angesiedelt ist, wo wir ja sehr viele kleine Ver-
eine haben. Hier sehe **Herr Bönecke** die Verantwortung der Stadt anders gelagert:
Nicht, dass wir uns in die Trägerrolle begeben, wo wir dann in der Verantwortung ste-
hen, diese Maßnahme zu überwachen, Anleitung zu geben, Sorge zu tragen für ord-
nungsgemäße Bedingungen und Leistungen usw. Aufgabe der Stadt wäre an der Stelle,
diesen kleinen Vereinen die Möglichkeit zu geben, möglichst unkompliziert Hilfestellung
zu erfahren bei der Antragstellung. Hierauf sollte auch unser Augenmerk liegen und
nicht, dass wir uns selbst als Träger in die Verantwortung mit allen möglichen Konse-
quenzen begeben.

Nach intensiver Diskussion im Finanzausschuss gab es einen Änderungsantrag, der
durch den Einreicher hier nicht übernommen wurde. Aus diesem Grunde stelle **Herr
Bönecke** nun den **Änderungsantrag**, die ausgereichte Vorlage um eine **Ziffer 3 zu
ergänzen:**

„Es ist auszuschließen, dass die Stadt Dessau-Roßlau als Träger der Maßnahme
für Dritte auftritt.“

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, stellte seinen Ausführungen voran, das Instrument
Bürgerarbeit sehr gut zu finden und auch, dass die Stadt Verantwortung übernehmen
möchte. Er warf dazu folgende Fragen auf:

Das Ziel der Bürgerarbeit sei, Langzeitarbeitslose langfristig wieder an den ersten Ar-
beitsmarkt heranzuführen. Man rede nicht über Bürger, die auf dem ersten Arbeitsmarkt
keine Chance haben. Wir können natürlich nicht eingrenzen, indem wir sagen, wir spar-
en Kosten der Unterkunft. Wenn man damit anfangen, grenze man ein und sage, es
könne nur derjenige genommen werden, der eine Bedarfsgemeinschaft bildet. Dies gab
Herr Eichelberg zu bedenken.

Wenn die Stadt als Arbeitgeber auftritt, gehe **Herr Eichelberg** davon aus, dass sie
dann auch TvöD zahlt, da sie Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes und
daran gebunden ist. Wo kommt in dem Fall die Gegenfinanzierung her? Wie soll es
funktionieren, wenn die Stadt als Arbeitgeber auftritt? Das sei eine konkrete Frage, da
er wisse, dass die zuständige Fachgewerkschaft schon eine Klage vorbereitet, um die
Durchsetzung des Tarifvertrages zu sichern.

Des Weiteren stelle er die Frage, wenn man bei den Kosten der Unterkunft sparen will,
ob das dann das sei, was mit Bürgerarbeit gewollt ist.

Eine direkte Beantwortung erfolgte durch den **Beigeordneten Dr. Raschpichler**. Es ist richtig, dass alle Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes das Ziel der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Das trifft auch für AGH und alles zu, was im Bereich Ein-Euro-Job gemacht wird. Es ist immer die Frage, wie qualifizieren wir durch bestimmte Maßnahmen die Maßnahmeteilnehmer, um dann entsprechend eine Einsatzmöglichkeit am ersten Arbeitsmarkt zu finden. Das trifft auch bei Bürgerarbeit zu. Man müsse aber auch wissen, dass zwischenzeitlich bundesweit die Erkenntnis Raum greift, und die letzten Zahlen von Heinrich Alt sprechen von ca. 400.000 chancenlosen Langzeitarbeitslosen in der BRD, dass für diese etwas gefunden werden muss. Die Bürgerarbeit sei für uns eine Art Zwischenstatus. Wir wissen, dass wir aus einem Pool von ca. 600 Langzeitarbeitslosen durch ein selektives Vorverfahren, durch Qualifizierung und Profiling letztendlich die für Bürgerarbeit einstellen wollen, die wirklich durch dieses Sieb gefallen sind, aber immer und jederzeit, wenn eine Möglichkeit besteht, zum ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren, auch diese Möglichkeit offen haben. Insofern wurde es auch sehr klug angelegt, dass z. B. bei der Dessauer Tafel von 10 Bürgerarbeitsplätzen, 5 besetzt sind, dass auch immer wieder ein Wechsel möglich ist, ohne die Arbeit der Tafel zu gefährden, wenn ein Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt.

Die Frage, dass wir natürlich immer bemüht sind, Mitnahmeeffekte im Bereich Kosten der Unterkunft zu generieren, ist unstrittig. Es ist sicher nicht das primäre Ziel einer Eingliederungsmaßnahme, aber auch das sekundäre, wenn wir sagen, wenn wir schon Maßnahmen kreieren und Maßnahmeteilnehmer gezielt in Maßnahmen hineinführen wollen, wollen wir auch sehen, ob wir als Kommune Einflussmöglichkeiten haben, damit KdU-Entlastungen zu bekommen. Nichts kann doch besser sein als das, einmal das Thema Bürgerarbeit zu realisieren, das Thema Umschulung, Integration, Soziales Netz für die Beschäftigten im Bereich Bürgerarbeit und gleichzeitig eine Entlastung KdU zu haben.

Warum Herr Kauß und Frau Gebhardt mit großer Überzeugung gesagt haben, jawohl, das werden wir aus dem Bereich KdU generieren, hat auch damit zu tun, dass wir bereits im letzten Jahr deutlich gemacht haben, dass ein sehr enges Kooperieren zwischen Jobcenter, Sozialamt und Stadt durchaus eine Grundlage dafür schafft, dass man Kosten der Unterkunft sparen kann. Wir haben dort eine halbe Million unterhalb des Planansatzes gespart.

Zu dem Thema Tarifrecht stimmte **Herr Dr. Raschpichler** Herrn Eichelberg zu. Das treffe aber auch die Bürgerarbeitsplätze, die bei der Stadt sind, nicht nur die, die an Vereine gehen. Dennoch könne Herr Dr. Raschpichler akzeptieren, dass das Thema jetzt auch gerichtlich nachgeprüft wird und verstehe es auch. Wir wollen vermeiden, dass es zu Lohndumpingsituationen kommt, vor allen Dingen im Bereich der öffentlichen Beschäftigung. Jetzt müsse aber abgewogen werden, wollen wir jetzt vorauseilend vor einem Urteil diese Möglichkeit ausschließen, oder jetzt wirklich sagen, wir nehmen als Stadt die Chance für 100 Arbeitsplätze in unserer Trägerschaft wahr.

Ergänzend erklärte **Herr Dr. Raschpichler**, es mache wirklich Sinn, bei bestimmten Maßnahmen nicht den Umweg über einen Dritten, gerade den fachlichen Durchgriff betreffend, er denke an die Schulbusbegleiter und auch die Seniorenbegegnungsstätten, zu gehen. Viele Vereine sind tatsächlich überfordert, auch fachliche Anleitung zu geben. Deshalb stehen wir zu diesem Auftrag. Dass es natürlich immer möglich sein wird, kleinen Vereinen zu helfen bei der Antragstellung, ist richtig. Aber wenn wir uns

verzetteln, werden wir unwirtschaftlich, haben zusätzliche Sachkosten bei der Lohnabrechnung u. Ä., die nicht förderfähig sind im Zuge der Bewilligung. Deshalb wolle man vor allem den ehrenamtlich tätigen Vereinen diese Riesenlast abnehmen und sagen, wir kümmern uns als Arbeitgeber, ihr müsst aber auch davon ausgehen, dass wir vor Ort kontrollieren.

Dieses Vorhaben signalisiert deutlich, dass es besser ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, merkte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, an. Es ist ein Ansatz, selbst in schwierigen Situationen Leute zu begleiten und eine Begleitung überhaupt zu ermöglichen. Bei sonstigen Projekten habe man oft das Problem, dass die eigentliche Heranführung, fachliche oder soziale Betreuung nur bedingt erfolgen kann. Jetzt habe man einen Korridor, wo man diese Sensibilität pflegen und Leuten auf diesem Weg eine echte Begleitung antun kann. Es ist auch legitim und richtig, dass man am Ende den Sozialhaushalt dieser Stadt entlastet. Insofern könne seine Fraktion nur sagen, es ist der richtige Weg, auch die Kombination, dass die Stadt als Arbeitgeber in dem Zusammenhang auftritt, ist eine gute Variante - nicht in jedem Fall, aber im spezifischen. Als Ortsbürgermeister könne er nur sagen, dass im Rahmen der Begleitung der vergangenen Jahre im Grunde dort, wo der direkte Kontakt u. a. mit der Stadt war, ein weitaus effizienterer Einsatz der Kräfte möglich war. Durch fachliche und kompetente Begleitung von vorhandenen Strukturen verkürzt man den direkten Weg der Umsetzung und reduziert dabei auch wesentliche Kosten. Das könne nicht verkehrt sein und er könne der Vorlage nur zustimmen. Natürlich sind wir weiterhin gefordert, die Dinge auszugestalten und zu qualifizieren.

Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, schätzte die Bürgerarbeit als ein sinnvolles Projekt ein. Er halte aber nichts davon zu sagen, dass die Leute aktiviert werden müssen, sondern habe die Erfahrung gemacht, dass die Leute arbeiten wollen. Ein wichtiger Aspekt sei aber, dass man ihnen sinnvolle Arbeit anbietet. Dabei hat jeglicher Träger eine sog. Unbedenklichkeitserklärung der IHK vorzulegen. Objektiv wolle Herr Busch hier klar sagen, dass die IHK nicht die richtige Institution ist, die der Stadt vorgeben sollte, wie wir Arbeitsmarktpolitik zu machen haben. Insofern ist Herr Busch über den Absatz auf Seite 5 gestolpert, in dem es heißt „Eine konkrete Aussage zu grundsätzlich förderfähigen Projekten konnte erst nach abschließender Abstimmung der einzelnen Projektvorschläge mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer (HWK) im Sinne von § 18 SGB II stattfinden.“

Auf die Nachfrage im Sozialausschuss, was im § 16 (?) steht, konnte ihm keine Auskunft gegeben werden, weshalb er nachgelesen habe. Herr Busch verlas diesen und bat vorab, auf die Reihenfolge zu achten. Nach allen genannten Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, welche ab 1.1.2011 mit den Agenturen für Arbeit zusammenarbeiten, werden als letzte die Kammern und die berufsständischen Organisationen genannt. Die IHK tauche also ganz zum Schluss auf und er könne nicht nachvollziehen, warum nach Text der Vorlage die IHK darüber befunden hat, welche Maßnahmen hier durchgeführt werden. Er appelliere hier an die Vertreter der Stadt im Jobcenter, dass man das zukünftig ändert und der IHK hier keine Priorität einräumt. Sie könne gehört werden, wie es das Gesetz vorsieht, aber es könne nicht sein, dass sie ein Vetorecht hat und letztendlich darüber befindet, wer welche Maßnahmen durchführt.

Aus seiner Sicht und den Erfahrungen der letzten Jahre auf dem 2. Arbeitsmarkt legte **Herr Gebhardt, SPD-Fraktion**, dar, durch den KommunalKombi konnten in den letzten

zwei Jahren Erfahrungen gesammelt werden. Deshalb sei er sich sicher, dass zumindest Teile der Refinanzierung der Maßnahmekosten auch durch KdU eingespart werden. An der Stelle wolle er Optimismus vermitteln. Zur Sache und zu der hier geführten Diskussion merkte Herr Gebhardt an, man wolle eine gute Sache ermöglichen, versuchen Langzeitarbeitslose wieder einzugliedern. Die Diskussion hier habe natürlich auch Ursachen, er könne sich erinnern, wenn wir vor vielen Jahren nicht unsere Arbeitsförderungs- und -beschäftigungsgesellschaft privatisiert hätten, hätten wir jetzt das Problem nicht. Jetzt werde über Dinge diskutiert, die schon Herr Eichelberg anführte, wenn wir ein Arbeitsverhältnis mit der Kommune begründen, müssen wir auch den TvöD anwenden, denn die Fachgewerkschaft ver.di ist schon bundesweit auf der Spur und werde auch für Dessau-Roßlau dafür Sorge tragen, dass man mit Bürgerarbeitern spricht und die entsprechenden Klagen einreicht. Das müsse nicht sein, hier sehe er etwas anders als Herr Schönemann, es gebe genügend freie Träger, die befähigt sind. Er schlage vor, die 200 Arbeitsplätze in der freien Trägerschaft zu machen.

Auf Nachfrage von **Frau Grabner**, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, nach dem Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss, teilte Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, mit, dass nach Annahme des Änderungsantrages mit 5:0:3 Stimmen die Gesamtvorlage mit 6:0:2 Stimmen bestätigt wurde.

Zunächst verlas **Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** nochmals den Änderungsantrag der Fraktion Pro Dessau-Roßlau und brachte ihn im Anschluss zur Abstimmung. Diese ergab zunächst 15 Für-Stimmen, eine Gegenstimme und 7 Enthaltungen.

Es wurden Zweifel zum Ausdruck gebracht und durch **Herrn Schönemann, Fraktion Die Linke**, der **Geschäftsordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung** gestellt.

Die wiederholte Abstimmung zum **Änderungsantrag** ergab 29:10:00. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Die durch die Ergänzung durch einen Punkt 3 im Beschlussvorschlag **geänderte Beschlussvorlage** wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 37:00:02

Zum generellen Verfahren wurde durch **Herrn Schönemann, Fraktion Die Linke**, die Anfrage an das Präsidium gestellt, ob es nicht nach Annahme eines Änderungsantrages im Ausschuss üblich ist, dass diese Änderung in die Vorlage eingearbeitet dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Es erfolgte durch **Herrn Dr. Exner** die Beantwortung mit dem Hinweis, dass der Finanzausschuss kein beschließender Ausschuss sei. Des Weiteren erhalte das Präsidium die Vorlage von der Verwaltung, wie sie eingebracht werden soll. Dann gibt es die Möglichkeit, die auch Herr Bönecke genutzt habe, einen Änderungsantrag zu stellen.

In diesem Zusammenhang verwies **Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** in Richtung der Verwaltung darauf, dass Beschlussvorlagen für die Sitzung vollständig zur Weiterleitung an die Mitglieder des Stadtrates an das Präsidium übergeben werden müssen. Er persönlich habe sich über das Internet auf die Sitzung vorbereitet, wo als Anlage zur Beschlussvorlage eine Liste mit einzelnen Trägern und Maßnahmen beigefügt war. In

Schriftform war diese Anlage der Beschlussvorlage nicht anhängig. Im Sozialausschuss war sie ebenfalls nicht dabei, aber im Finanzausschuss offensichtlich Gegenstand der Diskussion. Er erwarte, dass dies bis zur nächsten Stadtratssitzung geklärt wird.

6.5 Beauftragung der Bildungs- und Teilhabeleistung nach dem SGB II **Vorlage: DR/BV/532/2010/V**

Frau Stöbe, Fraktion Die Linke, merkte an, lt. Medien kommt es im Landkreis Harz, Anhalt Bitterfeld und dem Saalkreis zu zeitlichen Verzögerungen bei der Berechnung von Anträgen der ALG II-Empfänger. Diesbezüglich sei man in Dessau-Roßlau gut aufgestellt. Die Umsetzung sei in Arbeit und auf einem guten Weg. In diesem Zusammenhang stellte sie trotzdem folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen werden im Rahmen des Teilhabe- und Bildungspaketes für Kinder ab dem 01.01.2011 konkret gefördert? Wie viele Personen haben in Dessau-Roßlau einen Anspruch auf diese Leistungen?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Umsetzung der Maßnahmen sachgerecht, transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar ist?
3. Wie werden Eltern, Schulen, Kindergärten und Kinder in der Stadt Dessau-Roßlau über die Fördermöglichkeiten informiert bzw. wann ist es geplant?
4. Wie soll die schulnahe Lernförderung organisiert werden? Welche Träger wurden bisher angesprochen und eingebunden?
5. Wie hoch ist der zu gewährende Zuschuss zum Mittagessen für Kinder an Schulen und in Kindertageseinrichtungen? Wo wird der Zuschuss beantragt?
6. Wie wird die Verrechnung des Zuschusses erfolgen (Eltern mit Anbietern, Schule oder Einrichtung mit Anbietern)?
7. Welche Auswirkungen hat die Zuschussgewährung des Bundes auf bestehende Programme und Leistungen und welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus für unsere Stadt Dessau-Roßlau?
8. Wurden Vereine, Bildungseinrichtungen und andere über die geplanten personen- gebundenen Gutscheine im Bereich der außerschulischen Bildung u. a. in den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Bildung informiert? Welche Abrechnungsmodalitäten sind geplant?

Frau Stöbe bat um eine schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen, wenn gewollt, auch an alle Stadträte.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf die erforderliche Beschlussfassung im Bundesrat.

Diese Fragen bewegen die Verwaltung auch, erwiderte **Herr Dr. Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit und Soziales**. Man müsse die Entscheidung des Gesetzgebers abwarten und könne dann die Fragen beantworten. Zurzeit werden alle Vorbereitungen, unabhängig von einer konkreten Entscheidung des Bundesgesetzgebers, getroffen, um dann schnell handeln zu können. Entweder wird es eine Beauftragung der Kommunen zur Umsetzung des Teilhabe- und Bildungspaketes, oder einen direkten Durchgriff des Bundes auf die Kommunen geben, was in der Lesart so unterschiedlich nicht sei. Die Stadt Dessau-Roßlau werde sich auf die Leistungserbringung einstellen. Derzeit werden 4 Kernaufgaben geprüft: Aufbau von kommunale Anbieterstrukturen, wenn sie nicht schon vorhanden sind (Abgleich vorhandener und Schaffung neuer),

Herstellung von Transparenz der bestehenden Leistungsangebote, was gerade im Bereich der Schulspeisung und der Essenversorgung in den Kindergärten nicht einfach sei, Begleitung und Information sowohl der Schulen, Kindereinrichtungen, aber auch der Eltern und man müsse sich auf einen Abrechnungsmodus vorbereiten. Ob Gutschein oder Bargeld sei immer noch die Frage. Man versuche, sich gemeinsam mit dem Jobcenter hier heran zu tasten. Die anderen Fragen, inwieweit zum Bsp. das Lernförderpaket kostendeckend sein könne, sei noch nicht greifbar und könne erst nach der Beschlussfassung des Gesetzgebers beantwortet werden.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, verwies auf die Diskussion und seinen Änderungsantrag zur Vorlage in der Sitzung des Finanzausschusses. Man könne natürlich vorbehaltlich einer Gesetzesänderung etwas beschließen. Wenn aber in der Begründung steht, der Vertrag soll abgeschlossen werden für den Fall, dass wesentliche Änderungen ausbleiben, habe er damit ein Problem, denn das Wort wesentlich sei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Wenn er als Stadtrat einer Vorlage zustimmt, wolle er wissen, was sich dahinter verbirgt. Zurzeit liegen seitens des Bundesgesetzgebers keine Ergebnisse, auch bezüglich der Ausführung, vor. Deshalb wolle er als Stadtrat und Mitglied des Finanzausschusses ein permanentes Auge auf diesen Vorgang haben. Die Verwaltung müsse das vorbereiten. Das Jobcenter brauche ein klares Signal, um zu wissen, wie werde sich der Stadtrat positionieren, wenn das Gesetzgebungsverfahren des Bundes im Ergebnis vorliegt. Deshalb stelle er, wie im Finanzausschuss, den **Antrag**:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Vertrag über die Beauftragung zum Abschluss von Vereinbarungen über Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie deren Ausführung und Abrechnung vorzubereiten.“

Das sei ein klares Signal an das Jobcenter, die endgültige Ausgestaltung bleibe aber dem Umstand vorbehalten. Wenn man die Gesetzeslage kenne, könne das zügig durch die Ausschüsse laufen, weil der Vorbereitungsstand da ist.

Herr Maloszyk, FDP-Fraktion, stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu, verwies aber darauf, dass es sich bei einer heutigen Beschlussfassung, auch evtl. mit dem Änderungsantrag, ausschließlich um einen Vorratsbeschluss handelt, da die gesetzlichen Grundlagen seitens der Bundesregierung noch nicht vorliegen. Auch im Haushaltsplan 2011 sei keine Position dafür eingestellt, so dass es sich zukünftig um außerplanmäßige Ausgaben handeln werde, auch wenn sie nur Durchlaufcharakter haben.

Die Untersetzung der Vorlage mit den erarbeiteten Fragestellungen seiner Fraktion haben den Hintergrund der Qualifizierung, erklärte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Man habe die Diskussion auf Bundesebene erleben können, wo es dann nicht zuletzt um Profilierungsaspekte ging, was für dieses Thema unangebracht sei. Deshalb war die Fraktion der Meinung, der Vorlage der Verwaltung zuzustimmen, weil der Vorlauf richtig ist.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, so dass die Abstimmung über den Änderungsantrag nach Verlesen durch den Stadtratsvorsitzenden erfolgte.

Der Änderungsantrag

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Vertrag über die Beauftragung zum Abschluss von Vereinbarungen über Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie deren Ausführung und Abrechnung vorzubereiten.“

wurde mehrheitlich angenommen (21:17:01). Damit entfiel die Abstimmung zur eingereichten Beschlussvorlage.

6.6 Soziokulturelles Bürgerzentrum "Alte Heideschule" **Vorlage: DR/BV/548/2010/V**

Frau Andrich, Fraktion Die Linke, legte dar, die Fraktion sei nach eingehender Diskussion gegen ein kategorisches Nein, wie es abschließend in der Vorlage formuliert ist. Ausgangspunkt für eine mögliche Entwicklung der Heidschule zum Soziokulturellen Bürgerzentrum sei die Tatsache, dass sich in diesem Bereich die sozialen Probleme kulminieren. Das betreffe die innerstädtischen Bereiche Mitte und Süd. Hier lebe eine große Anzahl von hilfebedürftigen Menschen, vor allem Kinder. In diesen beiden Quartieren leben auch eine große Anzahl von Senioren, die wenige Möglichkeiten haben sich zu treffen und gemeinsam etwas zu unternehmen. Nicht jeder schaffe es bis zum Jugend- und Seniorenfreizeitzentrum in den Krötenhof, nicht alle gehen in die Gaststätte des Behindertenverbandes. Man wisse, dass das Soziokulturelle Frauenzentrum aus den Nähten platzt und für den Bedarf, den es jetzt schon gibt, nicht mehr ausreichend ist. Aus diesem Grund habe man in der Sozialplanung 2010 festgestellt, dass es im innerstädtischen Bereich Süd und Mitte Handlungsbedarf gibt, auch für alternative Räumlichkeiten.

Mit einem Änderungsantrag wolle man der Vorlage der Verwaltung entgegentreten, in dem die Verwaltung beauftragt wird, verschiedene Fragen, die sich aus der Vorlage ergeben, abzuprüfen und dabei selbst weiter Akteur zu bleiben.

Der **Änderungsantrag** lautet, der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ändern:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau arbeitet weiter an Alternativen für die Standorte der Projekte der Jugend- und Sozialarbeit im Quartier innerstädtisch Süd zur Entwicklung eines soziokulturellen Zentrums für den innerstädtischen Bereich Mitte und Süd. Dabei bleibt das Objekt Heideschule weiter in der Betrachtung.
2. Das durch die Umsetzung des Stadtumbaus notwendig werdende Projekt eines alternativen Standortes wird in den Investitionsplan der Stadt aufgenommen und erhält eine Priorität.
3. Die Stadt prüft umgehend weitere Fördermöglichkeiten, wie die Verwendung von ESF-Bundesprogrammen (z.B. BIWAQ u. a.) zur Ko-Finanzierung der Sanierung der „Alten Heideschule“ ab.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Eigentümer des Objektes zu prüfen, ob eine Übernahme des Projektes durch den Eigentümer als Sanierungsträger möglich ist.
5. Die Stadt Dessau-Roßlau, Bau- und Sozialdezernent, informieren halbjährlich mit einem Sachstandsbericht den Stadtrat Dessau-Roßlau.

Begründend legte **Frau Andrich** weiter dar, in der Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau werden die innerstädtischen Bereiche Mitte und Süd als sozialer Brennpunkt definiert. Hier setzte auch die Sozialplanung an, um die Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen durch soziale, kulturelle, integrative Projekte zu verbessern. Der

Standort „Alte Heideschule“ ist zentral gelegen, sowohl für den mittleren innerstädtischen Bereich als auch für den innerstädtischen Bereich Süd. Die Stadt müsse an dieser Stelle die „Handelnde“ sein, um die politischen und finanziellen Interessen der Stadt zu wahren.

Die Mehrheit der Fraktionen im Stadtrat habe dem Stark II-Entschuldungsprogramm zugestimmt und sich damit verpflichtet, keine neuen Schulden zu machen und einen ausgeglichenen Haushalt in den nächsten Jahren zu erreichen. Das treffe natürlich auch auf die Förderung der Projekte Dritter zu. Damit sei sicherlich eine sofortige Realisierung dieses Projektes seitens der Stadt nicht möglich. Möglich sei aber die Einordnung des Projektes in eine Prioritätenliste für Investitionen oder die Suche nach einem gemeinsamen Weg mit dem Eigentümer als Tochter der Stadt für die Realisierung. Vielleicht ergeben sich dann auch Synergieeffekte mit nebenstehenden Gebäuden. Frau Andrich bat abschließend um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Exner**, gab das Ergebnis der Beratung des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage mit 00:10:04 bekannt. Dieser habe also die Vorlage abgelehnt.

Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM, brachte als Beispiel an: „Wenn ein Bauer das eine Feld pflügt, auf dem anderen die Saat ausbringt und das dritte düngt, werde er kaum eine überwältigende Ernte erzielen.“ Darum falle es ihm schwer zu verstehen, warum man im Stadtrat immer neue Betätigungsfelder aufmache, die zu Ausgaben zwingen, die man nicht schultern könne. Man wolle, weil es für das Image der Stadt unerlässlich ist, ein Besucher- und Ausstellungszentrum errichten. Die Umsetzung des Verkehrswegeplanes, der nur in seiner Gesamtheit Sinn mache, erfordere auch den von der Wirtschaft geforderten Ausbau der Ostrandstraße. Die Ausgaben auf dem Sozialsektor steigen, sinkende Zuweisungen, Steuereinnahmen und das enge Konsolidierungsprogramm engen den Handlungsspielraum der Stadt immer weiter ein. Daher müsse man sich fragen, ob man mit der geforderten Sanierung der Heideschule und dem Umbau zu einem Soziokulturellen Zentrum eine neue Millioneninvestition anfassen könne. Auf keinen Fall sollte die Entscheidung heute übers Knie gebrochen werden. Antragsteller und Verwaltung nennen unterschiedliche Zahlen. Welche Fördertöpfe stehen zur Verfügung, welche Möglichkeiten haben zukünftige Betreiber oder bleibt die Stadt auf einen Großteil der Kosten sitzen, seien weitere Fragen. Die Antragsteller, die verantwortlichen Bearbeiter aus dem Finanz-, Bau- und Sozialbereich sollten die Machbarkeit und gegebenenfalls den vorläufigen Verzicht des Projektes ausdiskutieren.

Das Thema sei zu brisant, um es hier zu zerreden, legte **Herr Maloszyk, FDP-Fraktion**, dar. Im Moment sei man finanziell nicht in der Lage das durchzustehen. Bei der Begehung habe er Gegenvorschläge zur Finanzierung gehört, die deutlich unter dem Ansatz der Stadtverwaltung liegen. Deshalb schlage die FDP-Fraktion die **Rückverweisung der Vorlage an die Verwaltung, die Überprüfung des Gegenvorschlages von Herrn Gelies, Herrn Schmidt u. a. und die erneute Vorlage in den Ausschüssen und im Stadtrat** vor.

Man müsse sich weiter damit beschäftigen, könne aber nach einer kostengünstigeren Variante suchen.

Herr Hoffmann, stellv. Stadtratsvorsitzender, legte dar, genau die Option wäre mit einem Mitgehen, was den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betrifft, möglich.

Wenn eine Sozialplanung beschlossen wird, wo man herausarbeitet, dass das, worum es geht, ein Interventionsgebiet ist, mache man sich unglaublich, wenn man dann noch gleichlautend mit anderen Beschlüssen sagt, was die Frage von Stadtentwicklung betrifft, also auch Rückbaumaßnahmen, dass man sich an diesen Brennpunkt nicht mehr damit beschäftigen wolle. Deshalb sei das Aufrechterhalten dieser Arbeitsrichtung nicht nur, sich um den Stadtbereich weiter zu kümmern, sondern es gehe auch darum zu prüfen, wo Fördergelder möglich wären und ein Konzept zu haben, um das schnellstmöglich realisieren zu können. Wenn man jetzt nichts mache, fahre vielleicht ein Zug an uns vorbei, aber man sei dann handlungsfähig. An Herrn Tonndorf gewandt erklärte Herr Hoffmann, man setzte das mit auf die Prioritätenliste. Es werde also in eine Abarbeitungsgliederung aufgenommen und könne dann später greifen. Wir können keine Sozialplanung beschließen und uns dann von so einer Alternative verabschieden.

Herr Prof. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, erklärte, er finde den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sehr überlegenswert. Das sei die Intention, in der man weiter arbeiten sollte. Auf die Chronologie verweisend, legte er dar, man habe am 12. Mai 2010 einen Beschluss gefasst, in dem es im Punkt 1 heißt, dass die Heideschule als Standort geprüft werde. Auf Seite 3 der heute zur Beschlussfassung vorliegenden Unterlage stehe: „Vereinbart wurde darüber hinaus, die vorgenannten Punkte unabhängig von einer möglichen Etablierung eines Bürgerzentrums sowie unabhängig von einem Standort zu betrachten.“ Damit unterlaufe die Stadtverwaltung mit ihrer Untersuchung eindeutig den Stadtratsbeschluss.

Man hatte damals Akteinsicht beantragt und sei auch fündig geworden, fuhr Prof. Schmidt fort. Es gebe z. B. einen Beschluss der OB-DB vom 3. Mai. Darin heißt es: „Unter Beachtung des demografischen Wandels und des Rückgangs der finanziellen Möglichkeiten sollen die einzelnen Standorte betrachtet werden. Die vorhandenen Angebote sind darzustellen und zu werten. Der Standort Heideschule wird nicht weiter verfolgt.“ In der Beschlussvorlage vom 12. Mai heiße es im Punkt 2: „Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Quartiersmanagement Soziale Stadt unter Berücksichtigung der Träger vorhandener sozialer Angebote an den Standorten Schlossplatz und Törtener Straße beauftragt, ohne Kosten durch die Beauftragung Dritter ein Konzept zu erarbeiten.“ Die uns vorgelegte Vorlage enthalte kein Konzept für ein Bürgerzentrum. Ein Konzept müsste beschreiben, was inhaltlich passieren soll, welche Angebote sollen entwickelt und vorgehalten werden. Weiterhin müsste eine Aussage zur Trägerschaft und zur Betreibung zu finden sein. Das Konzept müsse weiterhin die Investitionskosten und die laufenden Kosten betrachten und die Wirkung im Stadtteil darstellen.

Auch die vom Stadtrat beschlossene Beteiligung der Träger fand nicht statt. In der Akteinsicht sei man auch hier fündig geworden. Eine E-Mail vom 16. Juni 2010, gesendet vom Wirtschaftsdezernat an das Sozialdezernat lautet: „Mit Frau Sigusch wurde vereinbart, dass keine Herausgabe der Unterlagen an Frau Mühle (Leiterin Frauenzentrum) erfolgt. Diese Möglichkeit sollte erst erwogen werden, nachdem das Gespräch mit Herrn Dr. Raschpichler erfolgt ist. Ich bitte diesbezüglich um Informationen zu den Gesprächsergebnissen.“

Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss haben die jetzt vorliegende Vorlage abgelehnt. Es gebe inzwischen auch einen Vorschlag der Bürgerinitiative, die eine Alternative vorstellt. Diese habe 3 Kernaussagen:

1. Gibt es eine realistische Kostenschätzung, die auf Bauteilebene nach DIN 276 erfolgt ist. Danach betragen die Gesamtkosten 2,2 Mio. €.
2. Es gibt Überlegungen zu einer Betreuung durch einen freien Träger, der möglicherweise als Dachverein der Interessenten alle Mieter zusammenführt und damit zusätzliche Flächen und Angebote im Stadtteil vorhält.
3. Mögliche Synergien könnten durch eine Vernetzung der Angebote entstehen und es werden offene Begegnungsstätten und eine Anlaufstelle für Bewohner entstehen.

Prof. Schmidt erläuterte, warum sich die Fraktion für das Projekt einsetzt. Nach dem Wegzug des Schülerfreizeitentrums, der Schließung des Jugendklubs „Unser Schuppen“ und der Beendigung des Quartiersmanagements brauche man einen positiven Beitrag zur Quartiersentwicklung. Dabei stehe die soziale Situation im Focus. Es gebe, wie auch schon gesagt wurde, große soziale Probleme, man habe dort 2.740 Kinder, die von Armut betroffen sind. 70 % aller Kinder in den Gebieten beziehen Sozialleistungen. Das sollte uns motivieren, hier etwas zu tun. Natürlich gehe es auch um die Einhaltung der Beschlüsse zur Stadtentwicklung, zur Stärkung des urbanen Kerns rund um das Leipziger Tor. Hier habe bereits 2005 das Quartierskonzept die Heideschule als ein wichtiges Objekt klassifiziert und eben nicht die maroden DDR-Kindertagesstätten, in die die Verwaltung jetzt 760 T€ investieren will. Insofern bitte er darum, dem Vorschlag der Fraktion Die Linke zu folgen, so dass man mit einem Neustart eine Lösung für das Problem Heideschule hinbekomme.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bemerkte, er wolle die Konfrontation aus der Vorlage herausnehmen. Der Abgleich seitens der Fachämter und der Dezernate ist so getätigt worden, dass man aus fiskalischer und gebäudetechnischer Sicht analysiert hat, was an diesem Standort vorhanden ist, welche Kapazitäten es gibt, was neu erforderlich ist und was unsere finanziellen Möglichkeiten zulassen. Man komme bei einer sachlichen Übersicht zu den einzelnen Objektbewertungen zu einer Einschätzung, welche nüchtern, entsprechend der Finanzlage getroffen wurde. Dass es dann zur Intervention einen Aufschrei hier und dort gab, oder auch zur sachlichen Begleitung dieses Themas, sei normal. Wie die Diskussion und die Änderungsanträge zeigen, gibt es Optionen, wie man mit diesem Thema umgehen kann.

Ein weiterer Aspekt sei abzuschätzen, dass der Standort nach den Kriterien zu bewerten ist, ob er insgesamt von der Fläche und vom Flächenbedarf geeignet ist, zukünftige Bedarfskonstellationen aufzunehmen und inwieweit es möglich ist, wenn es die finanziellen Mittel erlauben, am Standort selbst, im Bereich der Stadtentwicklung einen Neubau zu setzen, der erfahrungsgemäß bei vielen anderen Dingen, wenn es sich nicht um Denkmalschutz handelt, meist auch preiswerter sein könnte. Solche Überlegungen sind fortzuführen. In dem Sinne wurde auch der Antrag der Fraktion Die Linke eingebracht.

Man wolle, dass das, was gemeinschaftlich mit den anderen Fraktionen und Dezernaten auf den Weg gebracht wurde, dass es Prioritätenlisten gibt zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Investitionen. Parallel dazu habe man einen beschlossenen Haushalt, welcher bestimmen werde, was man könne oder auch nicht. Dann gebe es im Stadtrat zu den einzelnen Maßnahmen Mehrheiten oder nicht. Die Aufgabenstellung sei, fair und werde der allgemeinen Stadtentwicklung gerecht.

Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion, erklärte, es sei unstrittig, dass es um einen Bereich unserer Stadt geht, in dem Handlungsbedarf besteht. Selbst der Vorschlag der Verwal-

tung, der die Weiterverfolgung der Heideschule nicht vorsieht, sehe Möglichkeiten vor, auf alternative Weise diesen Bedürfnissen Rechnung tragen zu wollen. Ob das angemessen erfolgen kann bei dem Verzicht auf diese Möglichkeit, sei dahingestellt und im Übrigen einer angemessenen Prüfung zu übergeben. In diesem Sinne sei das, was als Beschlussvorschlag plötzlich aus dem Hut gezaubert wird und wie ein Schuss aus der Hüfte seitens der Stadträte gebilligt werden soll, was die Linke vorlegt, zwar aus diesem Geiste getragen, aber eingehend zu überprüfen hinsichtlich der Voraussetzungen, die daraus erwachsen und der Vorfestlegungen, die damit erfolgen. Hier sind Vorfestlegungen in den Punkten 1-5 enthalten.

Es gebe andererseits eine intensive Beschäftigung der sich gebildeten Bürgerinitiative mit der dort erwogenen und nicht völlig unrealistisch erscheinenden Möglichkeit, sich diesem Standort auf anderer Weise zu nähern, als dies die Stadt, insbesondere das Baudezernat nach den dort üblichen und geltenden Vorschriften völlig korrekt getan hat. Wenn aus solchen Betrachtungen des Standortes und aus einer solchen Behandlung andere Möglichkeiten erwachsen sollten, die eine Chance für den Standort eröffnet, sollte das gewissenhaft überprüft werden. Genau in diesem Sinne sei der Verweisungsantrag von Herrn Maloszyk zu verstehen. Diese Prüfung ist tatsächlich vorzunehmen und nicht heute voreilig zu entscheiden. In gewissenhafter Gegenüberstellung der Vorschläge, die die Stadt erarbeitet hat, mit den Vorschlägen, welche die Bürgerinitiative erarbeitet hat, ist im Abgleich der beiden Standpunkte noch einmal zu erwägen, was machbar ist, auch unter dem Aspekt der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt. Das, was dabei herauskommt, dürfte nicht teurer sein, als das, was entstehen würde, wenn man den Beschluss heute fasse. Falls eine solche Situation entstehen könnte, hätte man eine Option und möglicherweise auch ein Bürgerzentrum an dieser Stelle, in welchen Phasen, in welchen Abschnitten und durch wen getragen es auch immer entstehen könnte und sollte. Deshalb bat Herr Dr. Neubert darum, dieser Rückverweisung zuzustimmen und dass die Verwaltung in Kooperation mit denjenigen, die als Träger oder Nutzer infrage kommen, prüft, dass wir eine angemessene Entscheidungsgrundlage haben und nicht aus der Hüfte entscheiden.

An Herrn Schönemann gewandt, legte **Herr Beigeordneter Hantusch** dar, er könne mit der Ergänzung leben, weil man dann noch einmal die Chance habe, das aus einer anderen Perspektive zu sehen. Deshalb wolle er zwei wichtige Aspekte nennen. Der erste Aspekt sei auch wichtig für das Leitbild. Deswegen wolle er intensiver darauf eingehen, weshalb man genau zu dieser Beschlusslage gekommen ist.

Er stimme mit Herrn Dr. Neubert überein, das war die Intention und ist Aufgabe der Verwaltung. Demographischer Wandel, Schrumpfung und viele weitere Rahmenbedingungen sind die wesentlichen Herausforderungen der jetzigen Zeit und vor allem der Zukunft. Sie erfordern umfassende und strukturelle Veränderungen in allen Bereichen, was man sich immer wieder vor Augen halten müsse. Daraus resultiere ein enormer Anpassungsdruck und eine ebenso große Anpassungsbereitschaft.

Eingehend auf ein finanzpolitisches Gutachten des Landes Sachsen-Anhalt, das sog. Deubelgutachten, stelle sich die Frage, welche Schlüsse zieht die Stadt als Teil des Landes Sachsen-Anhalt und als eines seiner Oberzentren aus dem Deubelgutachten. Je früher man dieses Gutachten auswerte, darauf eingehe und sich strategisch darauf einstelle, desto besser sei man als Stadt aufgestellt. Das betreffe insbesondere die Themen Kommunalisierungsgrad, erhebliche Einschnitte in die finanziellen Einnahmen,

Wegfall des Solidaritätspaktes, Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Änderung des demografischen Wandels und erhebliche Verringerung der EU-Mittel. Aber auch Maßnahmen sind dort angeschrieben: Ausgabencontrolling und hier bspw. Budgetierung und Ressourcenverantwortlichkeit. Es werde zu erheblichen Einnahmereduzierungen des Landes kommen, was auch mittelbare und unmittelbare Einnahmereduzierungen der Stadt bedeute. Prognostiziert sei hier eine Reduzierung des Finanzausgleichs aufgrund des Bevölkerungsrückganges von 2010 bis 2020 um 750 Mio. €, Reduzierung der Sonderbedarfsergänzungszuweisung für teilungsbedingte Sonderlasten von 1,376 Milliarden € auf Null, Reduzierung der Zuschüsse der EU von 800 Mio. € auf 100 Mio. €. Insgesamt 3,3 bis 3,7 Mio. € weniger beim Land. Das entspreche 1/3 des bisherigen Haushaltsvolumens des Landes. Das werde als Schlussfolgerung beschrieben, Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität. Hier seien Konsolidierungsbereiche vorgesehen, allein beim Land für Personal- und Sachausgaben in der Kultur fast 40 Mio. €, Sozialbereich 48 Mio. €, Gesundheit 11 Mio. €, Sport und Erholung 7,6 Mio. €, Umwelt 18 Mio. € und Regionalförderung 6 Mio. €. Herr Hantusch zitiert: „Dieses grundsätzlich begrüßenswerte Programm wird nur Erfolg haben, wenn für jede einzelne Gemeinde klare und realistische Vorstellungen über die Rahmenbedingungen des Jahres 2020, einschließlich der dann noch vom Land finanzierbaren Nettotransfers an die Gemeinden bestehen und entsprechende Konsolidierungspfade entwickelt werden. Die einzelnen Gemeinden werden diese Aufgabe in der weit überwiegenden Zahl nicht allein bewältigen können. Von daher ist das Land gefordert, einen konsistenten Planungsrahmen zu entwickeln.“

Herr Hantusch habe 25 Jahre im Strukturwandel gelebt und kenne die Prozesse mit schmerzlichen Eingriffen. Deshalb habe er bereits 4 Monate nach Aufnahme seiner Tätigkeit, die Arbeitsrichtung im Dezernat vorgegeben, aus einem Projekt zwei Projekte zu machen. Hintergrund war seine tiefe Sorge um Kostenbewusstsein, Nachhaltigkeit und Entwicklungsfähigkeit der Stadt. Vor diesem Hintergrund ist die Beschlussvorlage zustande gekommen.

Auf diese kommend, erklärte Herr Hantusch, die Dezernate V und VI haben über mehrere Wochen und Monate intensiv zusammen gearbeitet. Die vom Dezernat V eingereichten Daten wurden mit der Datenlage des Dezernates VI abgeglichen. Das Dezernat V habe mit den Projektträgern am 23. 6. Gespräche mit dem Ziel der Optimierung der Flächen und Erhebung von Synergien geführt. Wie sonst sollen die Daten der Flächenreduzierung zustande gekommen sein. Die öffentliche Meinung, dass die Gespräche nicht stattgefunden haben, sei falsch. Es habe auch ein formloses Interessenbekundungsverfahren gegeben. Die Gespräche wurden mit den Trägern, Sozialverband, Wildwasser und Bürgerhilfe, Soziokulturelles Frauenzentrum und weiteren geführt. Alles Einrichtungen, die im Wesentlichen die Mietkostenfreistellung haben.

Wenn man sich die beschlossene Sozialplanung ansehe, seien bis auf die Bürgerhilfe alle genannten Initiativen überwiegend im Stadtgebiet und darüber hinaus regional tätig. Allein aus dieser Tatsache sei wohl die Frage erlaubt, weshalb sie dann mit diesem Aufwand, den wir quantifiziert haben, in Dessau-Süd verortet werden sollen. Nachdem abzusehen war, dass trotz aller Optimierungen und Synergien der Kostenaufwand in der Heideschule auch aufgrund des sehr ungünstigen Zuschnitts vieler Freiflächen extrem hoch liegen werde, habe man im Dez. VI in Abstimmung mit dem Dez. V auch andere Objekte, wie die Schule „Am Rathaus“ in die Untersuchung einbezogen. D.h. man

habe entsprechend dem Prüfauftrag des Stadtrates mit Sorgfalt und Augenmaß Kostenrechnungen durchgeführt.

Die Ergebnisse liegen vor und zeigen, dass es nicht verantwortbar ist, die Investition auszulösen. Begründung: Das Angebot an sozialen Projekten im Interventionsbereich ist abgedeckt, nachzulesen in der vom Stadtrat beschlossenen Sozialplanung. Die Synergienoptimierung reicht nicht aus, die kalkulierten Investitionskosten maßgeblich zu senken. Die Initiativen kooperieren bereits schon jetzt im Sozialbereich. D. h. ohne ein Soziokulturelles Zentrum. Anfang 2010 habe man in der OB-DB über 500 € für Vereine gestritten, einem Teil der Gesellschaft, der ehrenamtlich geführt werde. Man habe sich darüber auseinandersetzen müssen, ob Spielgeräte auf den Spielplätzen repariert werden und ob alle zweiten Rettungswege bei Kindertagesstätten gebaut werden sollen. Jetzt im Haushalt 2011 sehe es nicht anders aus. Auch hier habe man im Verwaltungshaushalt eine Sperre. Er frage vor diesem Hintergrund, was denken die Ärmern dieser Gesellschaft, die Hartz IV-Empfänger, wenn wir ohne Not diese Investitionen auslösen, die keine Vorteile für diese Gruppen bieten.

Die Berechnungen und Untersuchungen sind mit einem Höchstmaß an Verantwortung über den erteilten Auftrag hinaus durchgeführt worden. Selbst bei einer von der Bürgerinitiative beabsichtigten Bündelung und Betreibung durch einen Trägerverein, bestünden erhebliche Risiken für die Stadt in den Feldern Investitionskosten, Eigenanteile, Bezuschussung und Rückfallklausel. Gerade die Rückfallklausel erlebe man sehr häufig, dass Initiativen so etwas schultern und im 3. Jahr stehen sie bei der Stadt und verlangen Mietkostenminderung usw. Insofern sei er nah bei den Bürgern, die dort im Interventionsbereich sich befinden, aber er habe auch eine Meinung, die sich auch beim Land durchgesetzt hat. Lieber in die Hilfe für die Menschen investieren, als in Beton, denn das helfe keinem. Sollte eine Bürgerinitiative andere Vorstellungen entwickelt haben, die unterstellen, dass es möglich ist, in der Heideschule ein Soziokulturelles Zentrum zu errichten, das sich rechnet, sollten sie den Beweis mit einem nachhaltigen Konzept und exakten Zahlen untermauern. So habe die Verwaltung die Möglichkeit das zu prüfen. Das sehe er als faires Angebot. Heute liegen diese Zahlen nicht vor, obgleich genügend Zeit dafür war. Deshalb sei heute nach Datenlage die Beschlussvorlage zu entscheiden. Das Projekt sei vielleicht wünschenswert, aber auf keinen Fall notwendig.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verwies darauf, dass Herr Hantusch für Herrn Oberbürgermeister Koschig gesprochen hat. Zur Einführung und Begründung von Vorlagen wird eine Redezeit von 10 Minuten gewährt.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, stellte den **Geschäftsordnungsantrag** auf Ende der Debatte. Der Antrag wurde mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen **angenommen**.

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, führte an Herrn Dr. Neubert gewandt aus, sie sei enttäuscht über seine Ausführungen. Das Vorgetragene sei unredlich. Dieser Antrag sei nicht aus der Hüfte geschossen, was der Protokollauszug der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses bestätigen werde. In der Sitzung des GSA habe sie mehrfach versucht zur Abstimmung zu bringen, dass es Gespräche mit dem Eigentümer geben soll. Dass das nicht zur Abstimmung gekommen ist, könne nicht ihr vorgeworfen werden. Hinzu komme, dass das Sanierungsmodell neu ist, es hat eine völlig neue Sichtweise und demzufolge eigene Qualitäten. Der gestellte Antrag soll Alternativen und die

Finanzierungsmöglichkeiten unter Einbeziehung der Fördermittel und des Sanierungsträgermodells prüfen. Bezüglich der Ausführungen von Herrn Hantusch legte Frau Ehlerlert weiter dar, auch sie komme aus einer Stadt, wo es große Einwohnerverluste gibt und die auch noch mehr Verluste im Haushalt tragen muss, als die Stadt Dessau-Roßlau. Sie mache schon mehr als 20 Jahre Kommunalpolitik und sei es langsam leid, immer belehrt zu werden.

Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke, bemerkte, bei der ganzen Begründung von Herrn Hantusch, was alles problematisch ist, war der wesentlichste Satz für ihn, dass er mit der Arbeitsrichtung umgehen kann. Aus der Hüfte geschossen sei es mit Sicherheit nicht, denn der Fraktion war aufgefallen, dass man unter Betrachtung dieser Thematik tatsächlich das nachvollziehen kann, aber in der Betrachtung der städtischen Entwicklung zu anderen Ergebnissen gekommen ist. Dass die Diskussion so gelaufen ist liege daran, dass im Jugendhilfeausschuss nur Frau Gebhardt war und sie uns erklärt hat, wie die sozialen Bedarfswerte aussehen, aber für die andere Sache nicht reden konnte. Uns interessieren Bedarfe aus Sicht der Jugendpolitik. Sie konnte nicht bestätigen, dass der Bedarf in dem Gebiet nicht nachweisbar ist. Die Objekte, wo diese Einrichtungen sind, seien irgendwann vakant und dann sei man auf der Suche. Es gehe darum, für diese Situation etwas zu entwickeln und vorzubereiten, weshalb er kein Verständnis dafür habe, immer über Geld zu reden und die Menschen außen vor zu lassen. Sein Anliegen ist, sich damit zu beschäftigen, dass die sozialen Spannungsgebiete, die man in der Sozialplanung definiert, auch mit entsprechenden Leistungen zu bedienen sind.

Das Argument demografische Entwicklung werde auch ein Stück weit inflationär gebraucht. Wenn man weiter so Entscheidungen treffe, müsse man sich nicht wundern, wenn die Leute weiter wegziehen. Im Mittelpunkt stehe als erstes der Mensch, wenn man wisse, dass er Bedarfe hat, müsse man sehen, wo das Geld herkommt. Diese Wege soll der Antrag begehen, um zu einer vernünftigen Entscheidung zu kommen. Wichtig sei, an der Alternative zu arbeiten, nicht wer das am Ende macht. Er empfehle, und es sei auch ein Signal an die Bürgerschaft, das hier nicht fallen zu lassen.

Es sei üblich, dass der Einreicher seinen Antrag begründet, erklärte **Herr Dr. Raschpichler**. Er habe sich bewusst an das Ende der Rednerliste setzen lassen, denn alle wissen, dass er als Einreicher in den Ausschüssen sehr deutlich gemacht habe, dass einem Sozialbeigeordneten, auch einem Oberbürgermeister, einer Finanzdezernentin oder einem Bau- und Wirtschaftsbeigeordneten sicher nichts schwerer fällt, als zu sagen, dass ist schön, aber wir können es uns nicht leisten. Deshalb könne er mit beiden Änderungsanträgen auch gut leben. Man solle aber den Prüfauftrag, wenn man die Heideschule nicht endgültig auf Eis legen wolle, auch ein Stück weiter fassen. Er verweise darauf, dass er im Zusammenhang mit einem anderen Papier, das zur Zeit nicht mehr, aber vielleicht bald wieder, Diskussionsgrundlage für die Stadtentwicklung sein könnte, er denke an das Rahmenkonzept Masterplan Kultur, darauf hingewiesen habe, wenn man über das Thema Heideschule rede, müsse man über die Törtener Straße reden, über die Schlossplatzbebauung reden und überlegen, wenn man Vereine, was wünschenswert ist, umsiedelt in ein Soziokulturelles Zentrum Heideschule, müsse man auch eine Gebäudeoptimierung insgesamt ins Auge fassen. Es müsse die Frage gestellt werden, wenn 3/4/5 Vereine in eine sanierte Heideschule fließen, dürfe man sich in der Törtener Straße weder einen Halbleerstand leisten noch Fördermittelrückzahlungen. D. h. wenn man heute über eine Rückverweisung in Ausschüsse rede, wofür er

plädiere, müsse die Fragestellung weiter gefasst werden. Z. B. was wird dann mit dem Depots und den Magazinen der Museen in der Törtener Straße.

Wenn man in diesem Sinne diesen Auftrag in die Fachausschüsse zurückgebe und zielgerichtet in diesem Sinne arbeite, sollte eine sachliche Debatte geführt werden, aber nicht nur über die Heideschule, sondern darüber hinaus wie es in der Vorlage steht.

In zwei Ausschüssen, nämlich Bau- und Wirtschaft, Finanzen wurde gesagt, machen wir nicht und die Ausschüsse, die inhaltlich für das Objekt Sorge tragen, sagen zurecht, man wolle dran bleiben. Also ist das Patt in der Mitte. Er bitte ausdrücklich darum, nicht nur unter dem Aspekt Soziokulturelles Zentrum zu reden, sondern unter dem Aspekt, was wird dann mit den Gebäuden, die wir auch im Zuge einer Gebäudeoptimierung frei lenken wollen. Dass das Thema Törtener Straße und Schlossplatz nicht soziokulturelle, sondern städtebauliche Aspekte hatte, sei unstrittig. Es sei oftmals schwer, als Sozialdezernent solche Vorlagen zu unterschreiben. Ähnlich war es bei der Schließung Kindereinrichtung Kleutsch, Erhöhung der Gebühren in den Kindertagesstätten, Schließung Waldbad. Er denke auch an das Thema Andes-Halle. Es werde immer diesen Konflikt geben zwischen Dingen, die gut und wünschenswert sind und dem, was materiell und finanziell entgegengesetzt werden kann.

Man habe wieder die gleiche Situation, wie man sie im Gesundheits- und Sozialausschuss hatte, bemerkte **Herr Puttkammer, CDU-Fraktion**. Nach langer Diskussion sei man letztendlich mit der Verwaltung uneinig. Auf den Einwurf aus der Fraktion Die Linke, „Wir nicht“, fragte Herr Puttkammer, warum sie dann einen Änderungsantrag mit so vielen Punkten und den Rückverweisungsantrag vorgelegt haben. Man diskutiere bereits eine Stunde darüber, dass man, was von der Verwaltung vorgelegt wurde, nicht wolle. Dafür gebe es eine Mehrheit. Im Fachausschuss sei bereits geklärt worden, dass es Interessengruppen gibt, die sagen, dieses Gebäude Heideschule wolle man sinnvoll nutzen, indem man dort die Soziokulturelle Arbeit fokussiere. Wenn die Stadt das momentan nicht leisten kann, aber Andere Interesse und Wege aufzeigen, warum verfolge man die nicht? Man könne sagen, das ist unser Ziel, so sollte die Arbeit weiter gehen. Herr Puttkammer bat darum, die Diskussion jetzt endlich abzuschließen und zu einem sinnvollen Schluss zu kommen.

Als letzter Redner erhielt **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, das Wort und merkte an, es finde seit 20 Jahren ein permanenter Strukturwandel statt. Seit 5-6 Jahren sei das soziale Problem am Leipziger Tor bekannt und habe das nicht in den Griff bekommen, was Ausgangspunkt für die ganze Diskussion war. Auf die von Herrn Dr. Raschpichler genannten Einrichtungen könne er nur sagen, man habe einen Abrissbeschluss in der Schublade für den Schlossplatz und für die beiden Gebäude in der Törtener Straße, welche im Stadtumbaugebiet stehen. Wenn man etwas anderes wolle, müsse man dazu eine Vorlage machen und hier einbringen. Er wisse nicht, wie das dort weitergehen soll und wie Einrichtungen gesichert werden sollen, ohne einen Euro in die Hand zu nehmen. Hier bestehe ein Reparaturrückstau von über 20 Jahren. Bei der Sanierung von Kindereinrichtungen habe man zwischen 850 T€ und 1,5 Mio € für solche Gebäude, die da stehen aufgewendet. Hier sei man bei einem Betrag, der die Heideschule locker saniert. Man habe es mit einem Städtebauförderprogramm zu tun und keinem Sozialprogramm, was an verschiedenen Stellen sehr leidvoll ins Auge gefallen ist, aber man müsse damit umgehen. Die soziale Komponente ist über das Quartiers-

management gerade wieder weggefallen, was nicht die Intention war. Man müsse irgendwo Ersatz schaffen.

Zum Sozialplan dieser Stadt habe er in verschiedenen Beratungen der Ausschüsse und auch im Stadtrat sehr deutlich angemerkt, gerade der Stadtteil Innerstädtisch Süd und teilweise auch der Stadtteil Innerstädtisch Mitte seien am wenigsten gut ausgeleuchtet. Die von seiner Fraktion vorgeschlagenen Dinge sollen in die Überarbeitung einfließen, sind aber derzeit nicht in der Vorlage enthalten. Insofern stimme es nicht zu sagen, dass sie alle benannt und gut gesichert sind. Wenn wir heute über die Heideschule und den Antrag der Fraktion Die Linke reden, sei das eine Marschroute, mit der man vorwärts komme, ohne gleich alle Türen zuzuschlagen. Den Aufhebungsbeschluss Quartiersmanagement kenne man in den Fraktionen seit 4 Wochen und sei bis dahin von anderen Voraussetzungen ausgegangen. In diesen 4 Wochen habe sich immerhin eine Gruppe soweit qualifiziert zu sagen, wir haben die ersten Daten, erste Nutzungsüberlegungen und erste Kosten. Er habe im Hauptausschuss Herrn Dr. Raschpichler dringend gebeten, zunächst die Diskussion mit den Initiativen zu führen und das in Fachausschüssen zurückzuspiegeln. Es müsse ihn nicht wundern, wenn man erst die Beschlussfassung im Bau- und Finanzausschuss angehen lasse und danach die Fachausschüsse, dass da eine Diskrepanz auftritt. Die formal beschließenden Ausschüsse müssen diese fachlichen Meinungen zugrunde legen können. Er bitte um Zustimmung zum Antrag der Fraktion Die Linke.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Exner**, verwies auf den vorliegenden Änderungsantrag sowie auf den Verweisungsantrag zurück an die Verwaltung, also an den Oberbürgermeister.

Die **Zurückverweisung der Vorlage an den Oberbürgermeister** wurde zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich **angenommen** (26:12:00).

6.7 Erhebung von Daten im Rahmen des Projektes "Lernen vor Ort". Vorlage: DR/BV/520/2010/V-40

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

6.8 Beschluss über die Weitergeltung der 1. Änderung der "Gestaltungssatzung Waldesruh" im Stadtteil Roßlau Vorlage: DR/BV/472/2010/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

6.9 Beschluss über die Weitergeltung der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet "Altstadt Roßlau" Vorlage: DR/BV/479/2010/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

6.10 Beschluss über die Weitergeltung der "Gestaltungssatzung für einen Teil des Sanierungsgebietes Dessau-Nord"
Vorlage: DR/BV/480/2010/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

6.11 Beschluss über die Weitergeltung der "Gestaltungssatzung für die Einfamilienhaussiedlung in Dessau-Waldersee"
Vorlage: DR/BV/482/2010/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

6.12 Beschluss über die Weitergeltung der Satzung der Stadt Dessau über die Erhaltung und Gestaltung für das Gebiet a) Funkplatz, b) Albrechtstraße und Albrechtplatz, c) Lidiceplatz, d) Medicusstraße
Vorlage: DR/BV/483/2010/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 37:00:00

6.13 Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Leitbildes Dessau-Roßlau in der Fassung vom 08.03.2010 vorgebrachten Stellungnahmen
Vorlage: DR/BV/515/2010/VI-61

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf die Zweckmäßigkeit, die Diskussion mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt 6.14 zusammen durchzuführen. Weiterhin verwies er auf die zu Beginn der Sitzung ausgereichten Ergänzungsblätter.

Herr Beigeordneter Hantusch stellte anhand eines Videoprojektors den Inhalt der Beschlussvorlage dar. Schwerpunkte seiner Ausführungen waren:

- Intention und Abwägung des Leitbildes,
- Prozess der Leitbildentwicklung
- Beteiligte am Leitbildprozess
- Leitsätze und Handlungsfelder für Dessau-Roßlau
- Umsetzung des Leitbildes
- Eingeflossene konzeptionelle Fachplanungen

Er führte weiterhin aus, es handele sich um das erste Leitbild der Stadt und sei das wichtigste Konzept für die Entwicklung dieser Stadt. Somit sei es eine richtungweisende Entscheidungsgrundlage für die wesentlichen Strategien und Planungen dieser Stadt. In der nächsten Stadtratssitzung werde man erkennen, wie das Leitbild wirkt, wenn die Investitionsmaßnahmenliste für die Jahre 2011 bis 2016 vorgestellt werden, über die in

den Ausschüssen diskutiert werde, d. h., man will die Liste bewusst in die Ausschüsse verweisen lassen.

Bei der Vorlage des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes könne man erkennen, wie die Verzahnung und Interaktion mit dem Leitbild und der SWOT-Analyse für die zukunftsorientierte nachhaltige Entwicklung dieser Stadt wirkt. Man habe also eine Grundlage dafür, wie die Stadt entwickelt werden soll. Er dankte allen 260 Leuten, die bei der Entwicklung des Leitbildes aktiv mitgearbeitet haben. Man bewege sich hierbei auf höchstem Niveau der Stadtentwicklung, was auch außerhalb registriert wird und Beachtung findet. So hätte man den überraschenden und zustimmenden Gesichtsausdruck von Herrn Staatssekretär Schröder sehen sollen, als der Oberbürgermeister am Neujahrsempfang der Wohnungsunternehmen davon berichtete, dass heute das Leitbild zur Beschlussfassung vorliege. Außerhalb Sachsen-Anhalts fand der geräuschlose Turnround der Meisterhäuser und der Beschluss zum Besucherzentrum Bauhaus große Beachtung. Die Stadt Leipzig habe ein integriertes Entwicklungskonzept und gerade beschlossen, auch ein Leitbild darauf zu setzen, was wir schon haben. Wir gehen den Weg wie Bremen, sie haben ein Leitbild und machen jetzt das integrierte Stadtentwicklungskonzept.

Die Stadt Dessau-Roßlau werde wieder als Oberzentrum positiv wahrgenommen. Überregionale Institutionen, die in den letzten Jahren eher distanziert zu Dessau standen, finden wieder zu uns und lassen zu, dass wieder über Themen gesprochen wird, die früher abgelehnt wurden. Die Stadträte können diesen Weg mitbestimmen im Sinne einer positiven Grundstimmung in dieser Stadt. Er erinnerte an den Neujahrsempfang der Stadt, als Ministerpräsident Böhmer uns gerade zu den Meisterhäusern und zum Besucher- und Ausstellungszentrum beglückwünschte. Herr Hantusch würde sich über ein geschlossenes Votum zum Leitbild freuen. Es würde der Stadt auf einem schwierigen Weg in die Zukunft am meisten helfen.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, merkte zum Aufbau der Handlungsfelder und Projekte an, dass das Leitbild davon ausgeht, dass die Stadtverwaltung die handelnde Kraft ist. Wenn es ein Leitbild für die Stadtverwaltung und für uns ist, sei das okay, aber er denke es sei zu wenig. Zur Modernisierung gehöre auch, die Eigenverantwortung und die Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken, was er in den Projekten zu kurz gegriffen finde. Es ist zu verwaltungslastig und es fehlen die privaten Projekte, die vielleicht mit der Zeit kommen. Die angesprochene Transparenz sehe er nicht so positiv, wie von Herrn Hantusch dargestellt, denn seit 11 Monaten haben sich die Fachausschüsse nicht mehr mit dem Thema beschäftigt. Hier hätte man noch einiges untersetzen können, insbesondere bei den aufgelisteten Vorhaben. Ihm wurde weiterhin zugezogen, dass die Bürgeranhörung im Dezember eine Farce war. Es sei zwar vorgetragen worden und man konnte sich äußern, aber ohne Diskussionsgrundlage könne man sich als Bürger nicht beteiligen. Gut war, dass auf Vorschlag seiner Fraktion die Beteiligung verlängert wurde und es auch im Internet eingestellt wurde. Positiv sei auch, dass man auf die Vorschläge aus den Fraktionen eingegangen ist.

Die Projektvorschläge und Ideen seien eindeutig zu konzeptlastig, 17 bis 20 Vorhaben seien allein Konzepte, was nicht in ein prioritäres Projekt gehöre, was uns voranbringen soll. Das wesentliche Projekt, das wesentliche Vorhaben müsse, Inhalt sein. Sie sind unausgewogen. Es steht eine Broschüre, ein Fotowettbewerb neben dem Besucherzentrum. Hier wäre eine Gewichtung hilfreich gewesen.

Es wurde durch Herrn Dr. Weber der **Änderungsantrag** gestellt, den **Punkt 3** der Beschlussvorlage wie folgt zu **ergänzen**: „Die Stadtverwaltung wird sich im Zuge der weiteren Konkretisierung und Bearbeitung der Projektliste mit den zuständigen Fachausschüssen abstimmen und die Umsetzung der einzelnen Leitprojekte sowie deren Prioritätensetzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.“

Es wurde zwar geschrieben, dass der Stadtrat das heute nur zur Kenntnis nehmen soll, aber es bestehe die Befürchtung in der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, dass durch die Koordinierungsgruppe, die auch noch Beschlüsse fassen kann, der politische Raum außen vor gelassen wird, bemerkte Herr Weber weiter. Auch seien in dem Leitbild große Ansprüche für die Stadt und für die Gesellschaft formuliert worden. Aber dem müsse auch ein Handeln folgen, was bisher nicht erfolgt. Hier seien die Verwaltung, Politik und Bürger gefordert, das auch mit Leben zu füllen.

Die **Fraktion Die Linke** werde der Leitbildvorlage zustimmen, erklärte **Herr Schöne-mann**. Was an Begleitung möglich war, habe man versucht zeitlich einzubringen. Die von Herrn Dr. Weber deutlich gemachten Ansätze, was die Projektuntersetzung, Projektbegleitung betreffe, sei am Ende Leitbildrealität, denn er sehe das vorliegende Papier als Prozess, welches irgendwann einer Festschreibung bedarf. In einem Projekt hätte er etwas forscher nach vorn gedacht, er könne sich aber mit dieser Überschrift im Augenblick noch abfinden. Er hätte sich den Titel gewünscht: „Leitbild der Bauhausstadt Dessau.“ Das wäre konsequent, stringent und zukunftsorientiert.

Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM, verwies auf seine Ausführungen in der Veranstaltung im Oktober, dass die Elbe und der Hafen in Roßlau nicht nur Namensgeber für das Biosphärenreservat sein können. Er erwarte von einem Leitbild, dass sich die Stadt auch eindeutig bekennt zur Elbe als Schifffahrtsweg. Auch der Hafen in Roßlau sei nur erwähnt als Potential für Ansiedlung von Gewerbe und Industrie, was zu wenig sei.

An Herrn Tonndorf gewandt, erwiderte **Herr Hantusch**, dass der Hafen mit aufgenommen wurde. Er frage aber, was Herrn Tonndorf lieber sei, den Hafen mit hineinzunehmen, oder jetzt zwischen 7 Mio. € und 11 Mio. € dort zu investieren. Man sei hier bereits einen Schritt weiter.

Er habe sagen wollen, stellte **Herr Tonndorf** klar, ihm sei seit langem bekannt, dass das Bekenntnis zur Schifffahrt auf der Elbe, zur Elbe als Wasserstraße auf der linken Seite deutlich weniger wahrgenommen wird, als auf der Roßlauer Seite. Dort werde die Bedeutung der Elbe als Strom für die Schifffahrt und Schiffbau mehr wahrgenommen als es hier der Fall ist.

Herr Hartmann, SPD-Fraktion, legte dar, ein wichtiger Aspekt sei, dass man einen Prozess abschließt, der seit vielen Jahren gewünscht wurde und man endlich ein Papier zustande gebracht hat, was über einen längeren Zeitraum gereift ist. Der Prozess sei aber noch nicht abgeschlossen, denn das Leitbild könne nicht von heute auf morgen eine Fassung bekommen, die dann Basis für Ewigkeiten ist. Es sei vielmehr ein Prozess, der sich weiter entwickeln wird. Er mahne an, diesen Prozess inhaltlich bei den bevorstehenden Überlegungen und Entscheidungen fortzutragen.

Er habe den Prozess des Leitbildes weitgehend begleitet und viele Veranstaltungen besucht. Es war für ihn eine Vorbildwirkung, in welcher Konsequenz und Umfänglichkeit hier gearbeitet wurde. Das habe er in anderen Sachen, die auch wichtig waren, nicht erlebt. Damit sei das Leitbild eine Basis, wie man auch künftig mit weitreichenden Dingen, wie z. B. das Innenstadtkonzept, arbeiten könne. Diese Art der Leitbildintegration sollte Leitbild sein für vieles andere, was noch zu gestalten sei.

Herr Beigeordneter Hantusch sprach seinen besonderen Dank Herrn Mehling, welcher anwesend war, aus. Er war mitverantwortlich bei der Prozessführung, habe die wesentlichen Dinge mit eingearbeitet und mit Geduld und Hartnäckigkeit an diesem Leitbild gefeilt.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 28:01:08

6.14 Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: DR/BV/516/2010/VI-61**

Ausführungen und Diskussion siehe Tagesordnungspunkt 6.13

Der **Antrag zur Ergänzung des Punktes 3 der Beschlussvorlage** „Die Stadtverwaltung wird sich im Zuge der weiteren Konkretisierung und Bearbeitung der Projektliste mit den zuständigen Fachausschüssen abstimmen und die Umsetzung der einzelnen Leitprojekte sowie deren Prioritätensetzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.“ wurde nach Verlesen zur Abstimmung gebracht und einstimmig **angenommen** (37:00:00).

Das Leitbild wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 31:00:06

6.15 Beschluss über den Änderungsplan des Bebauungsplans Nr. 150 "Industrie- und Gewerbegebiet ehemaliges Gasgerätewerk Junkersstraße" für den Teilbereich A mit dem Titel: Änderungsplan Nr. 150 A "Ehemaliges Gasgerätewerk Hermann-Köhl-Straße" **Vorlage: DR/BV/518/2010/VI-61**

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 37:00:00

6.16 Beschluss über die Weitergeltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Bauhaussiedlung in Dessau-Törten **Vorlage: DR/BV/528/2010/VI-61**

Der Stadtrat stimmte der Weitergeltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 37:00:00

Der Stadtratsvorsitzende Dr. Exner schloss den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung. Es wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

8. Schließung der Sitzung

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wurde die Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden geschlossen.

Dessau-Roßlau, 09.03.11

Dr. Stefan Exner
Vorsitzender Stadtrat

E. Baumer
Schriftführerin